



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

18. April 2017
Nr. 4/26. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 6**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 19**
-  Vereine und Verbände **S. 22**
-  Termine..... **S. 26**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Statistische Monatszahlen Februar 2017.....**S. 5**
- Beschlüsse des Stadtrates 30.03.2017**S. 6**
- Satzung der Stadt Görlitz zur Aufhebung der Görlitzer Fernwärmesatzungen**S. 10**
- Satzung zum Ausbau der Fußgängerstraße Postplatz nach § 5 Abs. 3 Straßenbaubeitragsatzung **S. 11**
- Einladung zur Gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte von Görlitz und Zgorzelec..... **S. 12**
- Immobilienausschreibung Handwerk 21 und Kränzelstraße 25.....**S. 16**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Frühlingserwachen & Aufruf zu neuen Projektideen

Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen kommen viele Görlitzer/-innen auf die schön gestalteten Plätze, um das Frühlingswetter zu genießen und sich an den bunten Blumenrabatten zu erfreuen. Das ist eine gute Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Gedanken auszutauschen und Pläne zu schmieden. So kann die eine oder andere Projektidee, die im Rahmen der Bürgerschaftlichen Beteiligung umgesetzt werden könnte, entstehen.

Aus dem Budget der Bürgerschaftlichen Beteiligung wurden im Jahr 2016 viele spannende

Projekte realisiert. Die Bürgerräte trafen sich regelmäßig öffentlich, und immer mehr Einwohner/-innen brachten sich für ihren Beteiligungsraum ein. Auch Verwaltung und Bürgerräte arbeiteten intensiv zusammen, um die Vorschläge aus den einzelnen Beteiligungsräumen umzusetzen.

Bei den Bürgerversammlungen Ende 2016/Anfang 2017 zeigten die Bürgerräte, was im ersten Jahr der Bürgerschaftlichen Beteiligung geschafft wurde. Des Weiteren gaben sie einen Ausblick auf das, was sie sich für das Jahr 2017 vorgenommen haben. So werden das Ken-

nenlernfest der Nikolaivorstadt und der Wandertag mit dem Biesnitzer Bürgerrat fortgeführt.

Jetzt sind wieder alle Görlitzer/-innen gefragt. Sie können die Bürgerräte unterstützen und Projektideen nennen. Denn es gibt sicher noch viele Möglichkeiten, um das Wohnumfeld im jeweiligen Beteiligungsraum zu verbessern. Es gibt in dieser Stadt auch jede Menge kreativer Köpfe, die sich schon so einige Gedanken gemacht haben.

Möglich ist alles, was nachhaltig, identitätsfördernd und im Sinne der Bürgerbeteiligung ist.



Einfach das - was Görlitz **noch** schöner und **noch** lebenswerter macht, etwa Parkbänke, öffentliche Bücher-Tausch-Regale, Straßenfeste, Putz-Aktionstage und noch vieles mehr.

Für jeden Beteiligungsraum stehen dafür ein Euro pro Einwohner/-in, also zwischen

4.000 und 9.000 Euro bereit. Bis 31. Mai 2017 haben die Einwohner/-innen die Möglichkeit, ihre Projektideen direkt dem Bürgerrat oder bei der Koordinierungsstelle zu melden.

Projektideen, die nach dem 31. Mai 2017 eingehen, können erst im Jahr 2018 Berücksich-

tigung finden. Nach Prüfung durch die Verwaltung entscheidet dann der Bürgerrat des jeweiligen Beteiligungsraumes, welche Projekte im Jahr 2017 realisiert werden sollen. Besteht kein Bürgerrat, entscheiden die Einwohner/-innen auf einer Einwohnerversammlung zu den

Vorschlägen. Bitte nutzen Sie das nachfolgende Formular, die ausliegenden Postkarten oder rufen Sie unter www.goerlitz.de/buergerbeteiligung das Online-Formular auf und teilen Sie uns Ihre Projekt-ideen mit.



Bitte reichen Sie Ihre Projektideen bis zum 31. Mai 2017 ein!

Name, Vorname: <hr/>	Kurzbeschreibung: <hr/>
Anschrift: <hr/>	<hr/>
E-Mail-Adresse*: <hr/>	<hr/>
Telefonnummer*: <hr/>	<div style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <i>Kontakt: Stadtverwaltung Görlitz Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Untermarkt 6 – 8, 02826 Görlitz buergerbeteiligung@goerlitz.de</i> </div>
Projektidee 2017: <hr/>	* Diese Daten werden nicht veröffentlicht und dienen lediglich der Nachfrage/Rückantwort.

Sitzungstermine der Bürgerräte

Die Bürgerräte treffen sich regelmäßig öffentlich zu folgenden Zeiten

Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt

1. Montag im Monat, 19:00 Uhr
Gaststätte „Dreibeiniger Hund“
Büttnerstraße 12/13

Südstadt

1. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr
Gaststätte „Zur alten Freundschaft“
Biesnitzer Straße 29

Innenstadt West

1. Donnerstag im Monat, 18:00 Uhr
RABRYKA (Second Attempt e. V.)
Bautzener Straße 32

Weinhübel

3. Mittwoch im Monat, 18:00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Weinhübel
Landheimstraße 8

Rauschwalde

1. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr
Sportlerklause SV Koweg e. V., Sporthalle Rauschwalde
Diesterwegplatz 8

Biesnitz

1. Mittwoch im Monat, 18:00 Uhr
Gaststätte „Rosenhof“, Geschwister-Scholl-Straße 15

Der Bürgerrat **Innenstadt Ost** tagt unregelmäßig öffentlich. Nicht aktiv ist derzeit der Bürgerrat Königshufen.



Einsturzgefährdetes Haus auf der Landeskronstraße abgerissen

Am 24. Februar 2017 gab es im Gebäude Landeskronstraße 34 in Görlitz einen Teileinbruch im Dachgeschoss, wodurch Mauerstücke der Fassade auf Straße und Gehweg fielen. Dabei wurde niemand verletzt. Am 8. März 2017 kam es zu weiteren Einbrüchen von Deckenteilen im Obergeschoss. Bei beiden Teileinbrüchen bestand zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Standsicherheit der nebenan gelegenen Gebäude 33 und 35. Das bestätigten der unabhängige Statiker und Fachleute der Bauaufsicht der Stadtverwaltung Görlitz. Der bauliche Gesamtzustand des Hauses 34 rechtfertigte aus Sicht der Sachverständigen mit Blick auf die Sicherheit den Abriss des Gebäudes.

Weil die Sicherheit von Personen und Eigentum für die Stadtverwaltung Görlitz oberste Priorität besitzt, legte Oberbürgermeister Siegfried Deinege fest, dass alle erforderlichen Maßnahmen sofort und als Ersatzvornahme im Auftrag der Stadt eingeleitet werden. Gewährleistet wurde während des Abrisses, dass die Häuser 33, 35 und 16 weiter erreichbar waren und die Passierbarkeit der Landeskronstraße für Fußgänger sichergestellt wurde.

Die Mieter der Gebäude neben und gegenüber der Landeskronstraße 34 wurden mit einem Schreiben durch Oberbürger-

meister Siegfried Deinege in Briefkästen, über die Medien und auf der städtischen Homepage informiert. Sie erhielten zudem eine Telefonnummer, um sich direkt über den Sachstand zu informieren oder Nachfragen abzuklären.

Eine Spezialfirma wurde beauftragt, im Dachgeschoss des Hauses 34 mit Sicherungs- und Rückbaumaßnahmen zu beginnen. Danach hat ein Spezialbagger den Komplettabriss durchgeführt. Anfang April war das Haus über dem Kellergeschoss abgerissen, der Bauschutt beräumt, die Straße gereinigt. Der Keller wird abgedeckt, da die Kellerräume noch erhalten sind.

Bei der Bestandsaufnahme unmittelbar nach dem Teileinsturz am 24. Februar 2017 musste der beauftragte Statiker ein erhebliches Ausmaß an Durchfeuchtungen des Daches, der Decken über allen Geschossen und tragender Wände sowie Verformungen dieser Bauteile feststellen. Die Decken waren teilweise bereits bis in das Erdgeschoss durchgebrochen. Als instabil wurden zudem Bereiche der straßenseitigen Fassade erkannt.

Die Erfassung von kleineren Schäden an Gehweg, Straße und an den danebenstehenden Gebäuden (z. B. Risse im Putz) läuft noch. Zu den Sicherungsmaßnahmen der Stadt gehört



Abriss des Hauses Landeskronstraße 34

auch, dass die Nachbargebäude einen neuen Wetterschutz an den nun freiliegenden Giebelwänden erhalten. Das erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern und den Mietern und wird durch Fachunternehmen erledigt. Die Gesamtkosten von Abriss und Beräumung belaufen sich derzeit auf rund 160.000 Euro. Zur Kostenübernahme wird die Stadt Görlitz die Grundstückseigentümer in die Pflicht nehmen, mit einem Teileigentümer gibt es bereits Regelungen dazu.

Das Sachgebiet Bauordnung mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde gibt vor allem auf die Objekte im Stadtgebiet Acht, von denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Wenn per Anzeige, selbst initiiert oder externer Hinweise solche Fälle bekannt werden, reagiert das Amt im

Sinne der öffentlichen Sicherheit. Gezielt kontrolliert werden zudem Objekte, welche schon mal durch Sicherheitsmängel auffielen und bei denen zu befürchten ist, dass erneut Mängel entstehen können.

Im Jahr 2016 wurden an neun Objekten mit einer Summe von ca. 15.000 Euro Ersatzvornahmen ausgeführt. Vorbereitend dazu waren 176 Eigentümer aufgefordert worden, Sicherungsmaßnahmen selbst vorzunehmen bzw. zu beauftragen. Mit 45 Bescheiden erfolgte die Anordnung zur Behebung von Gefahren, verbunden mit der Androhung von Ersatzvornahmen. Wird der Mangel nicht abgestellt, geht die Stadt im Sinne der Sicherheit in Vorleistung, stellt diese aber dem Eigentümer in Rechnung.

(Foto: Matthias Wehnert)

Wohin in Görlitz?



Veranstaltungs- kalender

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Wulf Stibenz
Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelfoto: Frühlingserwachen auf dem Wilhelmsplatz, Foto: Silvia Gerlach
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Tel. 0 35 35 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 16.05.2017

nächster Redaktionsschluss am: 04.05.2017

Erscheinungsweise: 1-mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Schutzstreifen in Görlitz

Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn werden in der Stadt Görlitz seit vielen Jahren verwendet und nach Möglichkeit bei Straßenbauvorhaben oder Decklagenerneuerungen auch eingesetzt. Mit der StVO-Novelle vom 01.09.2009 wurden die Beschränkungen hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten des Schutzstreifens deutlich gelockert. Bundesweit werden deshalb vielfach Schutzstreifen für Radfahrer in den Städten und Gemeinden markiert.

Was gilt es bei Schutzstreifen zu beachten:

Der Schutzstreifen ist Bestandteil der Fahrbahn und bekommt deshalb keine Radfahrer-Beschilderung, sondern nur das Sinnbild „Radfahrer“ (in Weiß auf die Fahrbahn gemalt). Die seitliche Begrenzung zur Restfahrbahn wird durch eine 1 Meter Strich und 1 Meter Lückenmarkierung als Leitlinie in Schmalstrich dargestellt.

Weil der Schutzstreifen ein Teil der Fahrbahn ist, gelten im Übrigen die üblichen Regeln für Fahrbahnen. Für auf der Fahrbahn fahrende Fahrzeuge gilt das Rechtsfahrgebot. Da der Schutzstreifen rechts auf der Fahrbahn markiert ist, besteht somit eine indirekte Benutzungspflicht für Radfahrer. Dies ist in der Praxis kein Problem, da



Fahrbahnbenutzung durch Pkw

Radfahrer ohnehin rechts fahren und den Schutzstreifen nutzen. Da sich dieses Gebot einzig und allein aus dem Rechtsfahrgebot ableitet, gelten auch weitere Einschränkungen des Rechtsfahrgebotes:

- Zum Überholen und Linksabbiegen darf man den Schutzstreifen selbstverständlich verlassen.
- Abstands-Gebot: Sowohl zu parkenden Autos (aufklappende Türen) als auch zum Fahrbahnrand (Sturzfahrt) muss man einen hinreichenden Seitenabstand halten. Die Breite der Schutzstreifen beträgt zwischen 1,25 Meter und 1,50 Meter.
- Der Schutzstreifen ist in Fahrtrichtung zu benutzen. Oft wird deshalb auch zur Verdeutlichung für Radfahrer ein kleiner weißer Pfeil für die Fahrtrichtung mit markiert.

Wichtig: Autos sollen den Schutzstreifen üblicherweise nicht befahren, aber sie dürfen ihn ausnahmsweise z. B. zum Ausweichen bei breiterem Gegenverkehr befahren.

Dies ist in der StVO in der Anlage 3 zum Thema Zeichen 340 Leitlinie formuliert:

1. Fahrzeugführer dürfen Leitlinien nicht überfahren, wenn dadurch der Verkehr (Radverkehr) gefährdet wird.
2. Fahrzeugführer dürfen auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Dabei dürfen Radfahrer nicht gefährdet werden.
3. Fahrzeugführer dürfen auf durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nicht parken.

Leider muss aber in der Stadt Görlitz immer wieder beobachtet werden, dass durch Pkw-Nutzer

der Schutzstreifen ohne Grund oder wie es in der StVO formuliert ist, ohne Bedarf befahren wird. Der Zwischenraum zwischen Schutzstreifenmarkierung der einen Seite und der anderen Fahrbahnseite bzw. bis zum Bordstein ist immer mindestens 4,5 Meter breit. Oft ist die Restfahrbahn sogar deutlich breiter. Somit kann der Begegnungsverkehr Pkw-Pkw völlig problemlos außerhalb der Schutzstreifenmarkierung auf der Restfahrbahn erfolgen.

Bitte: Lassen Sie bitte als Pkw-Fahrer den Schutzstreifen frei und fahren Sie auf der übrigen Fahrbahn.

Diese Bitte wird demnächst durch die Aufstellung eines Hinweisschildes auf der Reichenbacher Straße in Richtung Kreisverkehr optisch verdeutlicht.

(Foto: SG Straßenverkehr)

Hinweisschild:



Sperrung Kastanienallee für Sattelfahrzeug und Lkw-Züge

Durch eigene Beobachtungen im letzten Jahr und angeregt durch Bürgerhinweise in den Bürgerunden wurde das Thema Befahren der Kastanienallee mit Sattelfahrzeugen und Lkw-Zügen näher untersucht. Es war eine starke Zunahme von ausländischen Sattelfahrzeugen festzustellen, die offensichtlich durch Navigationsangaben den kürzesten Weg zwischen der Bundesstraße 99 in Weinhübel und der Bundesstraße 6 in Rauschwalde bzw. A 4 aber auch in der Gegenrichtung suchten. Die Polizei lieferte die Grundaussage zu Lkw-Unfällen und definierte den Gefällebereich der Doppelkurve in Richtung Bies-

nitz als den Unfallschwerpunkt. Der Straßenbaulasträger wurde daraufhin beauftragt, die Fahrlinien und die Begegnungsfälle verschiedener Fahrzeugarten zu untersuchen. Das Ergebnis war eindeutig und forderte das Sachgebiet Straßenverkehr zu Schutzmaßnahmen. Die Begegnungen in den Kurvenbereichen sind nicht sicher möglich. Selbst die einfachen Fälle der Fahrt mit Sattelfahrzeug und entgegenkommenden Pkw offenbarten das Problem. Die Sattelfahrzeuge oder Lkw mit Anhänger müssen bei der Kurvendurchfahrt unerwartet die entgegenkommende Fahrbahn mitbenutzen, um die

langen Fahrzeugkombination durch die Kurvenbereiche zu steuern. Auch in den Einmündungsbereichen der Promenadenstraße wird das Kurvenproblem nun deutlich sichtbar. Sattelfahrzeuge und Lkw mit Anhänger zerfahren die Randbereiche, da die Kastanienallee nicht für solche Fahrzeugkombinationen ausgebaut ist. Aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs und zum Schutz des Straßenkörpers wurde die Anordnung des Fahrverbotes für Sattelfahrzeug und Lkw-Züge getroffen. In Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde deshalb Anfang April 2017 die Fahrt mit

Sattelfahrzeugen und Lkw-Zügen zwischen der Promenadenstraße und der Zufahrt zum ehemaligen Chemiehändler Weinhübel gesperrt. Zur Durchfahrt durch das Stadtgebiet sind die klassifizierten Straßen zu nutzen, die auch für derartige Fahrzeugkombinationen ausgebaut sind. Die Vorinformation über die Sperrung der Kastanienallee erfolgt vor dem Abbiegen beidseitig der Promenadenstraße vor der Kastanienallee und der Zittauer Straße vor der Leschwitzstraße. In Richtung Biesnitz wird die Sperrung nach der Straße Am Bahnhof Weinhübel und in Biesnitz direkt am Beginn der Kastanienallee aufgestellt.



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Februar 2017

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Februar 2017	Februar 2016
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56261	55650
davon:			
Biesnitz	Personen	3936	3909
Hagenwerder	Personen	807	799
Historische Altstadt	Personen	2599	2516
Innenstadt	Personen	16570	16214
Klein Neundorf	Personen	132	127
Klingewalde	Personen	601	618
Königshufen	Personen	7471	7465
Kunnerwitz	Personen	510	497
Ludwigsdorf	Personen	799	805
Nikolaivorstadt	Personen	1615	1601
Ober-Neundorf	Personen	267	265
Rauschwalde	Personen	5963	6003
Schlauroth	Personen	355	350
Südstadt	Personen	9130	8960
Tauchritz	Personen	199	196
Weinhübel	Personen	5307	5325
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	33	31
Gestorbene insgesamt	Personen	81	64
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	408	443
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	334	363
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	123	120
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	858	758
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3089	3324
Arbeitslose insgesamt	Personen	3947	4082
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	293	226
Langzeitarbeitslose	Personen	1768	1988
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,3	15,8
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	16,7	17,3
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	96	153
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	130	111
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6369	6327

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 30.03.2017

Beschluss-Nr.: STR/0315/14-19

Der Stadtrat beschließt, dass zur touristischen Nutzung des Baubereiches Nordoststrand am Berzdorfer See die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden soll. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten und im Technischen Ausschuss regelmäßig über die Fortschritte zu berichten.

Beschluss-Nr.: STR/0316/14-19

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Realisierung des Projekts „INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020“ - Brückenpark, Modul 3 Park des Friedens, bis zur Leistungsphase 9 (Dokumentation) auf Grundlage der vorliegenden Entwurfs-/ Genehmigungsplanung des Landschaftsarchitekturbüros Freiraumkonzepte GbR, Bad Lausick, mit Gesamtkosten in Höhe von 699.642,50 €.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Beschlussvorlage II/68/11/2017 zur Finanzierung des Projekts „INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 – Brückenpark, Module 1 bis 3“ im Stadtrat am 02.03.2017.

Beschluss-Nr.: STR/0317/14-19

1. Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau einer Zweifachsporthalle in Kombination mit einem Parkdeck und Parkplatz für insgesamt 129 Pkw-Stellplätze auf dem Grundstück Hugo-Keller-Straße 15/16 basierend auf dem vorliegenden

Planungskonzept sowie dem Ergebnis der baufachlichen Prüfung des SIB vom 08.04.2016 für ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 7.046.466 €.

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Ausreichung der Invest-Kraft-Fördermittel.
3. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung werden zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 85.297,00 € aus dem Abgang von Ermächtigungen von der abgeschlossenen Maßnahme „Sanierung Oberschule Rauschwalde“ in 2017 eingestellt.
4. Der Stadtrat beschließt für den Baubeginn des Bauvorhabens ab 24.04.2017 einen Vorgriff auf die Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2017 und 2018

Beschluss-Nr. STR/0319/14-19

Der Stadtrat beschließt:

- die Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen der Gebietsförderung „Brautwiesenbogen“ in der Fassung vom 30.03.2017 und
- die Umsetzung des Projektes „Förderung kleiner und Kleinstunternehmen“ durch die Bezuschussung von Einzelmaßnahmen unter Anwendung der vorgenannten Förderrichtlinie vorbehaltlich der positiven Projektentscheidung.

Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE 2014 bis 2020) vom 14.04.2015

0. Präambel

Die Stadt Görlitz erhält zum Nachteilsausgleich im benachteiligten Stadtgebiet „Brautwiesenbogen“ Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus Mitteln des Operationellen Programms für den Freistaat Sachsen für den EFRE, Investitionspriorität 9b auf Grundlage der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020. Das Förderinstrument dient in erster Linie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung des Fördergebietes „Brautwiesenbogen“. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf Grundlage der Richtlinie Zuwendungen gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen.

1. Geltungsbereich, Zweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Bewilligung von Fördermitteln nach der Förderrichtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020, Ziffer II, Nr. 1.3b des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an Unternehmen durch die Stadt Görlitz im Fördergebiet „Brautwiesenbogen“ (Gebietsabgrenzung als Anlage 1) zu dieser Richtlinie zulässig ist. Nach Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 ist ein

- Kleinstunternehmen ein Unternehmen, das weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR hat,

- kleines Unternehmen ein Unternehmen, das weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR hat.

Die Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzepts der Stadt Görlitz zum Fördergebiet „Brautwiesenbogen“ gewährt.

1.2 Zweck

Zweck der Förderung nach dieser Richtlinie ist die Stärkung der Lokalen Ökonomie im Fördergebiet, indem lokal agierende Klein- und Kleinstunternehmen

- a) bei der Neuansiedlung innerhalb des Fördergebietes sowie
- b) bei Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen

unterstützt werden.

Durch die Zuwendung sollen die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten gestärkt, die Investitionstätigkeit verbessert sowie der Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Görlitz gewährt die Beihilfe an kleine und Kleinstunternehmen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der in Anlage 3 genannten Rechtsgrundlagen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Görlitz entscheidet als Bewilligungsstelle über die Vergabe der Zuwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage dieser Förderrichtlinie und der verfügbaren finanziellen Mittel.



2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Investitionen, die in unmittelbarem Zusammenhang zum Unternehmenszweck stehen, wenn dadurch 3 oder mehr der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllt werden.

3. Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelung

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleine und Kleinstunternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereiches.

Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen, welches die zu fördernde Investitionsmaßnahme realisiert (Maßnahmenträger). Seine begünstigte Betriebsstätte muss sich im Fördergebiet befinden oder in das Fördergebiet verlegt werden und er muss die Kriterien für ein kleines und Kleinstunternehmen nach der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Definition erfüllen.

3.2 Ausschlussregelung

Folgende Wirtschaftsbereiche sind von einer Förderung ausgeschlossen:

1. Unternehmen, die in der Fischerei und der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 tätig sind,
2. Unternehmen, die in der Primärerzeugung der in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse tätig sind,
3. Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
 - a) wenn sich der Beihilfebetrug nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet oder
 - b) wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,
4. Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
5. Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
6. Unternehmen des Verkehrssektors (z. B. Transport-/Speditionsgewerbe)
7. Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
8. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser- und der Kfz-Industrie,
9. Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandels- und Filialketten,
10. Tankstellen,
11. Unternehmen der Wohnungs- und Grundstückswirtschaft (z. B. Immobilienmakler-/Verwalter) und Eigentümer von Wohngebäuden,
12. Unternehmen des Bauhauptgewerbes,
13. Versicherungen und Kreditinstitute,
14. Vergnügungsstätten (z. B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken, etc.)
15. Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Alten- und Pflegeheime),
16. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie
17. Stiftungen.

Die Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Verwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden (Vorrang Fachförderung).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Beihilfe kann gewährt werden, soweit das Vorhaben die Voraussetzungen der in Anlage 3 genannten Rechtsgrundlagen erfüllt und einen Beitrag dazu leistet, die städtebaulichen, demografischen, sozialen, ökologischen oder wirtschaftlichen Problemlagen im Fördergebiet zu bekämpfen.

Die Zuwendung setzt ferner Folgendes voraus:

1. Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Zuwendung durch die Stadt Görlitz noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages. Der Grunderwerb, das Einholen von Angeboten sowie in Auftrag gegebene Planungsleistungen (Architekturleistungen, Bodenuntersuchungen, etc.) zählen dabei nicht als Vorhabensbeginn.
2. Die Stadt Görlitz kann auf Antrag einem förderungschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn, auf Risiko des Antragstellers zustimmen, wenn die grundsätzliche Förderfähigkeit und Durchführbarkeit der Maßnahme gegeben ist.
3. Das Vorhaben soll binnen eines Jahres nach Maßnahmebeginn realisiert sein.
4. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein und den Grundsätzen einer soliden Finanzierung entsprechen. Vom Antragsteller ist ein geeigneter Eigenmittelnachweis zu erbringen. Er trägt mindestens 10 % der förderfähigen Kosten. Im Falle einer Teilfinanzierung über Darlehen ist eine Gesamtfinanzierungsbestätigung der Hausbank einzureichen.
5. Das Vorhaben darf nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) förderfähig sein.
6. Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, bauordnungsrechtlicher, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.
7. Die Anzahl der Arbeitsplätze wird durch die Förderung nicht reduziert.
8. Mit der Umsetzung der Maßnahme werden 3 oder mehr der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllt.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung; zuwendungsfähige Kosten

5.1 Art der Förderung und Zweckbindungsfrist

Die Förderung ist eine Projektförderung. Sie wird als Kostenteilfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.

Bei Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung von Fördervoraussetzungen ist das begünstigte Unternehmen zur Rückzahlung der gewährten Zuwendung verpflichtet.

Die Zweckbindungsfrist für gewährte Zuschüsse richtet sich nach der jeweiligen Art der Investition und nach den zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Regelungen des Freistaates Sachsen. Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen nach Abschluss des Vorhabens während der Zweckbin-



dungsfrist in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig.

5.2 Umfang und Höhe Investition, Förderung, Fördersatz

Die gewährte Zuwendung soll mindestens 1.000 EUR betragen. Der Fördersatz für ein Vorhaben beträgt 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Die maximal nach dieser Richtlinie zu gewährende Beihilfe/Höchstfördergrenze für ein Unternehmen, ist auf 35.000 EUR begrenzt. Die Gesamthöhe der Zuwendung, die ein Unternehmen nach dieser Richtlinie und anderen Förderprogrammen erhalten kann, ist auf den in Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 1407/2013 (De-minimis-Beihilfe) genannten Betrag von 200.000 EUR in drei Steuerjahren begrenzt. Maßgeblich dafür ist der Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

5.3 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in Sach- bzw. Ausstattungsgüter, wenn sie vom Maßnahmenträger getragen und nachgewiesen werden und sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind.

Um dem noch immer vorhandenen hohen Leerstand bzw. unzeitgemäßen baulichen Zustand von Gewerberäumen im Fördergebiet entgegenzuwirken, können im Zusammenhang mit betrieblichen Investitionen auch unternehmensspezifische bauliche Maßnahmen gefördert werden. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten.

5.4 Nicht zuwendungsfähige Kosten

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist
- Kosten für den Erwerb von Grund- und Boden bzw. Immobilien
- Kosten für die Anschaffung und Herstellung von Fahrzeugen, die im Straßenverkehr zugelassen werden
- Rationalisierungsinvestitionen, mit denen ein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist
- Erwerb von Geschäftsanteilen oder Beteiligungen
- Investitionen in nicht betriebsnotwendige Einrichtungen
- bauliche Investitionen bzw. Erhaltungsaufwendungen, die den Pflichten des Eigentümers oder des Unternehmers obliegen
- Gebühren aller Art, auch wenn diese aktiviert werden.
- gebrauchte abgeschriebene oder bereits geförderte Sach- und Ausstattungsgüter

6. Verfahren, Formvorschriften

6.1 Allgemeines

Für die Gewährung, die Auszahlung und die Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt zusätzlich zu den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung diese Richtlinie.

6.2 Antragstellung

Antragstellung, Bewilligung, Anforderung und Abrechnung der Zuwendung sind formgebunden.

Die Stadt Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz sowie die Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH,

Fleischerstraße 19, 02826 Görlitzberaten und informieren den Antragsteller ausführlich über die Antragstellung. Sie halten die erforderlichen Formblätter bereit. Diese sind darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Görlitz, www.goerlitz.de verfügbar.

Der vollständige Zuwendungsantrag ist vor Beginn des Vorhabens an die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtanierung, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz als bewilligende Stelle zu richten. Diese übermittelt dem Antragsteller eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- a) den formellen Förderantrag
- b) eine Vorhabensbeschreibung einschließlich Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme
- c) Investitions- und Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigenmittel für das Vorhaben sowie im Falle einer Kreditfinanzierung die Bankbestätigung
- d) Nachweis des Unternehmenssitzes im Fördergebiet
- e) Übersicht über befugt handelnde Personen
- f) Geschäftsplan bzw. Unternehmenskonzept mit dem Nachweis, dass es sich um ein kleines oder Kleinstunternehmen handelt
- g) De-minimis-Erklärung, Erklärungen über anderweitig erhaltene Förderungen bzw. Negativatteste

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages kann der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden.

6.3 Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung

Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen prüft die Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH das Vorhaben inhaltlich und wirtschaftlich und das Amt für Stadtentwicklung förderrechtlich auf Grundlage der vorliegenden Richtlinie. Bei positivem Prüfergebnis und ausreichender Verfügbarkeit der Mittel im städtischen Haushalt erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid der Stadt Görlitz. Danach kann mit dem Vorhaben förderunschädlich begonnen werden, es sei denn der Antragsteller hat einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt und dieser ist von der Stadt Görlitz schriftlich genehmigt worden. Das Amt für Stadtentwicklung zahlt die Zuwendung entsprechend dem Zuwendungsbescheid und der ANBest-P auf schriftliche Anforderung des Antragstellers aus. Den Zwischenverwendungsnachweisen sind Rechnungen, Zahlungsnachweise und andere zahlungsbegründende Unterlagen, einschließlich Vergabennachweisen (z. B. Angebote) und Verträgen im Original beizufügen. Die entsprechenden Formulare werden den Zuwendungsbescheiden als Anlagen beigelegt sowie digital zur Verfügung gestellt. Den nach den AN-Best-P vorzulegenden Gesamtverwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

7. Ergänzende Regelungen

Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens sind die Sach- und Rechtslage sowie die verfügbare Haushaltsmittelsituation zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung. Zuwendungsbescheide können widerrufen und bereits gewährte Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die der Bewilligung zugrunde liegenden Fördervoraussetzungen nach Beendigung des Vorhabens nicht erfüllt sind beziehungsweise der Zuwendungszweck nicht erreicht wird.

Die Stadt Görlitz ist berechtigt, dem Antragsteller im Bescheid weitere Nebenbestimmungen nach Maßgabe des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und der Rahmenbescheide bzw. Projektentscheide der Bewilligungsstellen aufzuerlegen.



8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis 31.12.2020.

Görlitz, 30.03.2017

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Anlagen:

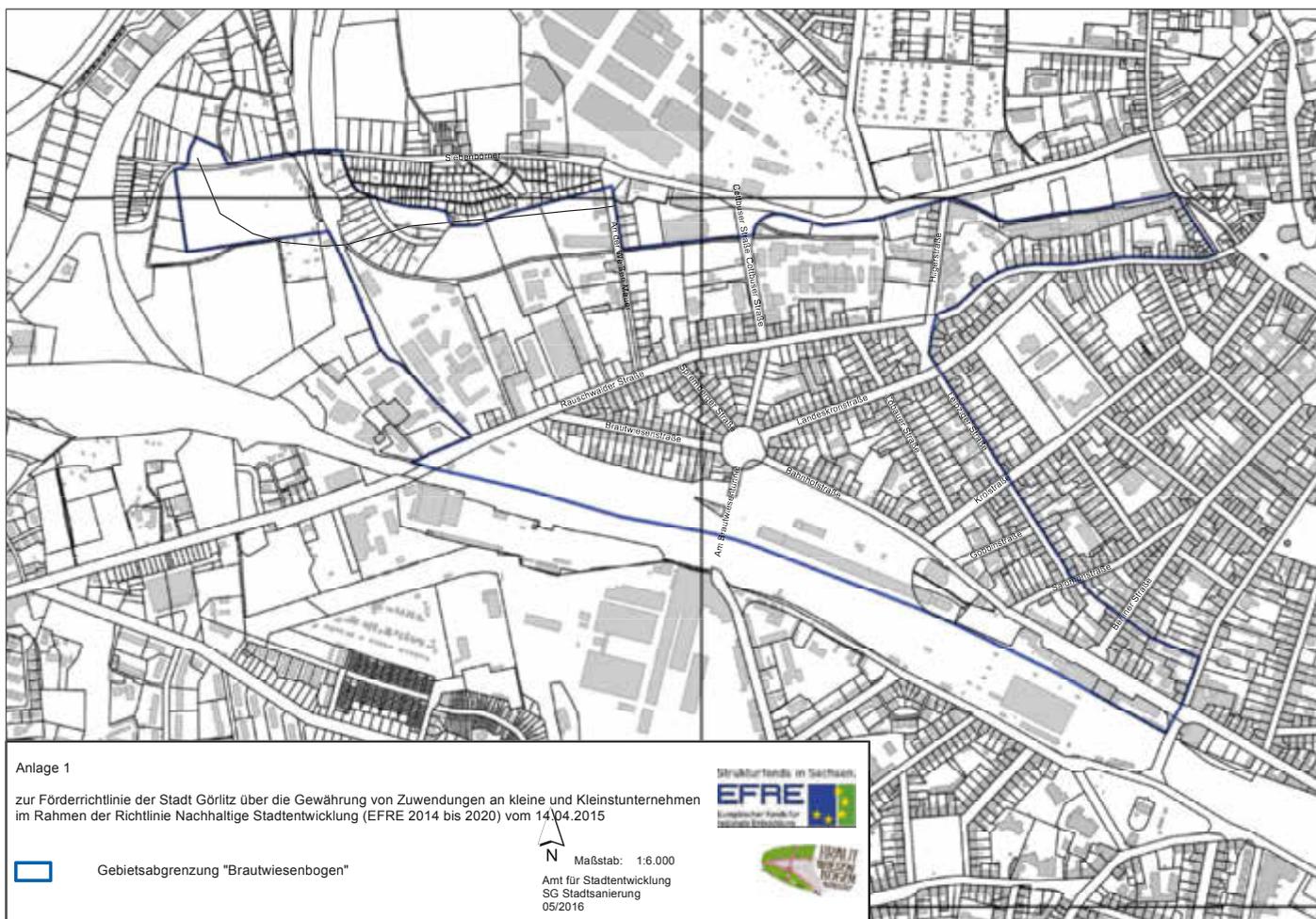
Anlage 1 - Karte Gebietsabgrenzung

Anlage 2 – Kriterien

Anlage 3 - Rechtsgrundlagen (einzusehen im Amt für Stadtentwicklung oder im Büro Stadtrat)

Anlage 1

Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE 2014 bis 2020) vom 14.04.2015



Anlage 2 zur Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE 2014 bis 2020) vom 14.04.2015

Kriterienkatalog*

Arbeitsplatzkriterium	Der KU stellt neue Arbeitskräfte ein und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften betrieblichen Arbeitsplätzen innerhalb des Fördergebietes
Ausbildungsplatzkriterium	Der KU schafft Ausbildungsplätze und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes
Energieeffizienzkriterium	Der KU leistet durch Beachtung vorhabensbezogener energieeffizienter Aspekte einen Beitrag zur Verbesserung der energetischen Bilanz, d. h. CO ₂ -Minimierung u. a. durch Nutzung besonders energiesparender Maschinen, Einsatz regenerativer Energien im Wärmebereich oder Minderung verkehrsbedingter CO ₂ -Emissionen
Umweltschutzkriterium	Das Vorhaben dient der Verbesserung des Umfeldes, insbesondere durch Inwertsetzung einer Brache und verfolgt positive ökologische Effekte.



Ansiedlungskriterium	Der KU errichtet im Fördergebiet einen Betrieb oder eine Betriebsstätte neu und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.
Entwicklungs-/ Erweiterungskriterium	Der KU entwickelt oder erweitert ein erfolgreiches Unternehmen und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur Unternehmensentwicklung im Fördergebiet einen wesentlichen Beitrag.
Innovationskriterium	Der KU führt an der Betriebsstätte im Fördergebiet ein innovatives unternehmerisches Vorhaben durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben erfüllt im Fördergebiet Alleinstellungskriterien und profiliert damit das Unternehmertum im Fördergebiet gegenüber anderen Stadtgebieten.
Wirtschaftsstruktur- kriterium	Der KU sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen des Fördergebietes mit orts-nah benötigten Produktionen oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur im Fördergebiet haben. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben trägt wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Funktion des begünstigten Unternehmens bei.
Standortent- wicklungskriterium	Der KU führt im Fördergebiet ein neues unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen durch und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur günstigen Entwicklung oder zum Nachteilsausgleich im Fördergebiet einen Beitrag, der die Entwicklung des Standortes „Brautwiesen-bogen“ maßgeblich positiv beeinflusst.
Verflechtungskriterium	Der KU führt ein neues betriebliches Vorhaben durch, das neben betriebsinternen Verbesserungen (be-triebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es entweder beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen in einer Vielzahl von externen Beziehungen (z. B. zu Kunden, Lieferanten, Anliegern, Geschäftspartnern etc.) herbeiführt oder für eine Vielzahl von anderen Unternehmen im Fördergebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt.
Kultur- und Kreativ wirtschaftskriterium	KU, die durch die Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder mediale Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen besonders attraktiv auf den Wirtschaftsstandort wirken und für diesen werben.
Arbeits- und Gesundheitsschutz- kriterium	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Ar-beitnehmer und steigert damit deren Motivation und Zugehörigkeitsgefühl.

* 3 oder mehr Kriterien müssen erfüllt werden

Beschluss-Nr.: STR/0321/14-19

Der Stadtrat schlägt dem Stiftungsrat der Stadthallenstiftung Görlitz folgende Mitglieder des Görlitzer Stadtrates zur Mitarbeit im Kuratorium vor:

1. Herr Dieter Gleisberg
2. Herr Frank Wittig

Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 02.03.2017

Beschluss-Nr. STR/0264/14-19

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Görlitz zur Aufhebung der Görlitzer Fernwärmesatzungen.

Aufgrund des §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 02.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Görlitz zur Aufhebung der Görlitzer Fernwärmesatzungen

Artikel 1

Aufhebung

(1) Die Satzung über die leitungsgebundene Wärmeversorgung des Sanierungsgebietes Innenstadt Nord (Fernwärmerversorgungssatzung Innenstadt Nord) vom 25.02.1994, geändert durch die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die leitungsgebundene Wärmeversorgung des Sanierungsgebietes Innenstadt Nord (Fernwärmerversorgungssatzung Innenstadt Nord) vom 25.02.1994“ vom 30.03.1998 wird aufgehoben.

(2) Die Satzung über die leitungsgebundene Wärmeversorgung der Wohngebiete: Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde und Südstadt (Fernwärmesatzung) vom 19.12.1994, geändert durch die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die leitungsgebundene

Wärmeversorgung der Wohngebiete: Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde (Fernwärmesatzung) vom 19.12.1994“ vom 30.03.1998 wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 03.03.2017

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in

§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr. STR/0308/14-19

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Ausbau der Fußgängerstraße „Postplatz“ nach § 5 Abs. 3 Straßenbaubeitragssatzung. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, der §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist und des § 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Görlitz vom 27. September 2013 (Amtsblatt Nr. 21/2013 vom 08.10.2013) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 02.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zum Ausbau der Fußgängerstraße „Postplatz“ nach § 5 Abs. 3 Straßenbaubeitragssatzung

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Fußgängerstraße „Postplatz“ entsprechend Lageplan (Anlage) in Görlitz.

§ 2**Anrechenbare Breite**

Die anrechenbare Breite der Verkehrsanlage wird auf 5,00 m festgesetzt. Darin nicht eingeschlossen ist die Breite der Straßenbahngleisanlage.

§ 3**Anteil der Beitragspflichtigen**

Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt 50 v. H.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 03.03.2017

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Hinweis

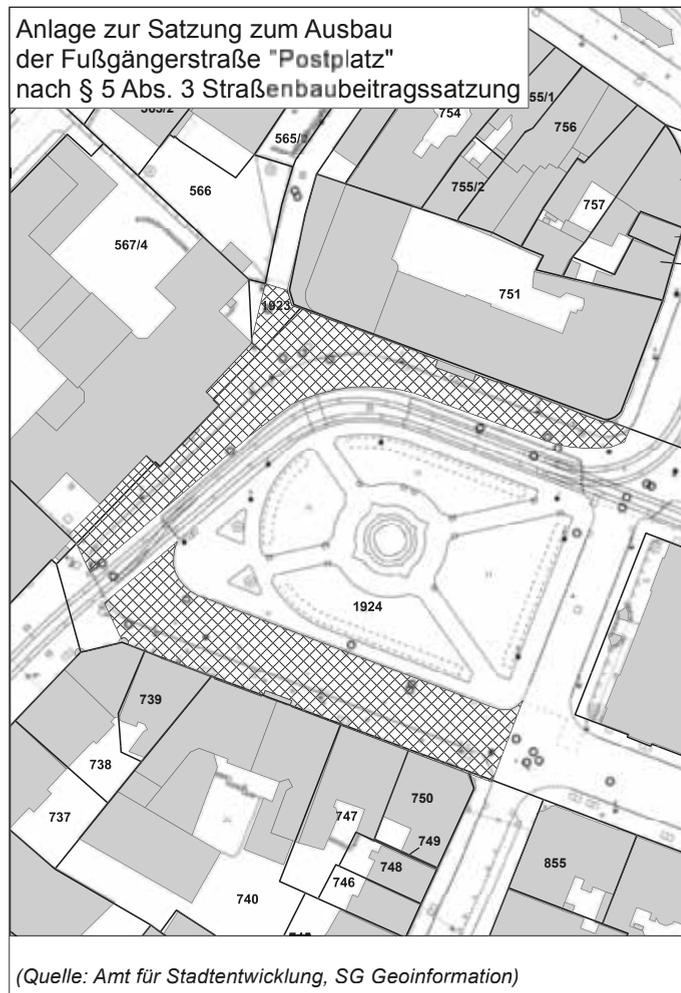
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.





Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 11.06.2014 zu Instandsetzungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

TA/0442/09-14: Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Jakob-Böhme-Straße 4 im Rahmen des Förderpro-

gramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Historische Altstadt mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Ausschreibung zur Wahl des Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf

In der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf der Großen Kreisstadt Görlitz ist das Amt des ehrenamtlichen Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin zu besetzen. Der ehrenamtliche Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin wird vom Ortschaftsrat für die Dauer seiner gegenwärtigen Wahlperiode (bis zur nächsten regelmäßigen Kommunalwahl im Jahre 2019) gewählt. Wählbar zum Ortsvorsteher/zur Ortsvorsteherin sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Der Ortsvorsteher wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Die Bewerber/innen müssen das aktive und passive Wahlrecht für die Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf und gute Ortskenntnisse besitzen. Allgemeine Kenntnisse im kommunalen Bereich sind wünschenswert. Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität

und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt.

Die für die Ausübung des Amtes erforderliche Zeit soll aufgebracht werden können. Zu den Aufgaben des Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin gehören insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der in der Regel monatlichen Sitzungen des Ortschaftsrates sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Bewerbungen für die Wahl zum Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin richten Sie bitte mit vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis 31.05.2017** an die

Stadtverwaltung Görlitz

Büro des Oberbürgermeisters

Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz.

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin erfolgt in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates.

Einladung zur Gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte von Görlitz und Zgorzelec

Zur Gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte von Görlitz und Zgorzelec

am 9. Mai 2017, um 16:30 Uhr

im Städtischen Kulturhaus Zgorzelec, Veranstaltungssaal, ul. Parkowa 1

laden wir Sie sehr herzlich ein.

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

der Großen Kreisstadt Görlitz

Zofia Barczyk

Vorsitzende

des Stadtrates Zgorzelec

Programm:

16:00 Uhr Treffen der Stadträte auf der Brücke Johannes Paul II.

16:30 Uhr Beginn der gemeinsamen Stadtratssitzung

18:30 Uhr Stehempfang

Tagesordnung der Stadtratssitzung:

1. Eröffnung der Stadtratssitzung

2. Redebeiträge:

- Bürgermeister der Stadt Zgorzelec

- Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Görlitz

3. Kultureinrichtungen in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

- Redebeitrag Vertreter der Stadtverwaltung Görlitz

- Redebeitrag Vertreter der Stadtverwaltung Zgorzelec

4. Musikalischer Beitrag

Schüler und Lehrer der Staatlichen „Feliks Nowowiejski“ Musikschule Zgorzelec

5. Auszeichnung mit dem Ehrentitel „Für Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“

- Dankesworte der Ausgezeichneten

6. Diskussion – Redebeiträge der Gäste

7. Ende der Sitzung

8. Musikalischer Beitrag

Schüler und Lehrer der Staatlichen „Feliks Nowowiejski“ Musikschule Zgorzelec

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Görlitz für 2017

Das Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Görlitz möchte hiermit bekannt geben, dass ein Fachbetrieb für Garten- und Landschaftsbau mit Unterhaltungsmaßnahmen (Mahd, Krauten, Beräumung von Sedimenten, Gehölzschnitt und Beseitigung von Verklausungen) an Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Görlitz für das Jahr 2017 beauftragt wurde. Die Unterhaltungsmaßnahmen, beginnend ab April bis Dezember 2017, werden an folgenden Gewässern durchgeführt: Birkenallee-graben, Feldmühlgraben, Schlaurother Wasser, Kalkwerksgraben, Klingewalder Wasser, Hochwasserentlastungsgraben, Sonnenlandgraben, Badgraben, Kunnerwitzer Wasser, Sandgrubengraben, Schweinemastgraben, Mühlgraben Ludwigsdorf, Altarm Zodel, Carolusgraben, Nordrandumfluter, Mühlgraben Tauchritz, Stockborngraben, Graben Neugasse, Klein-Neundorfer

Wasser, Siebenbörner, Catharinengraben, Friedrich-Engels Graben, Stadtgraben. Die Gewässereigentümer, die Anlieger und die Hinterlieger haben die zur Unterhaltung der Gewässer erforderlichen Maßnahmen auf den Ufergrundstücken und Gewässerrandstreifen gemäß § 38 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu dulden. Der beauftragten Firma und Berechtigten ist der Zugang zu gewähren. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind nach Sächsischen Wassergesetz zur Gewährleistung der Abflusssicherheit erforderlich. Die Ankündigung erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 WHG mit dieser Bekanntgabe. Für Rückfragen steht das Bau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Verwaltung Frau Kern, unter folgender Telefonnummer 03581 672613 zur Verfügung.



Die Stadt Görlitz sucht eine/n ehrenamtlich tätige/n Protokollführer/in für die Schiedsstelle 8

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege eine/ engagierte/n, lebenserfahrene/n Bürger/in aus Görlitz als Protokollführer/in für die Schiedsstelle 8 (Weinhübel, Rauschwalde, Biesnitz, Hagenwerder, Tauchritz, Schlauroth, Kunnerwitz sowie Klein Neundorf).

Das Amt der jetzigen Protokollführerin endet zum 30.06.2017. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Eine der Hauptaufgaben der Schiedsstelle ist die außergerichtliche Schlichtung von diversen nachbar- und zivilrechtlichen Streitigkeiten als auch von bestimmten Strafsachen. Die Verhandlungen selbst werden durch den in der Schiedsstelle 8 tätigen Friedensrichter Hans-Rainer Scholz geführt. Begleitend zur Seite soll weiterhin ein/e Protokollführer/in stehen, welche/r für den Fall einer Einigung durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht der Parteien ein abschließendes Protokoll aufnimmt.

Das Ehrenamt als Protokollführer/in können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind, im Schiedsbezirk wohnen und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein/e Protokollführer/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Protokollführer/in kann u. a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz

Wahl eines Friedensrichters für die Schiedsstelle 5 der Stadt Görlitz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2016 mit Beschluss-Nr. STR/0265/14-19

Herrn Thomas Andreß

für die Dauer von 5 Jahren als Friedensrichter der Schiedsstelle 5 wiedergewählt.

Die Bestätigung dieser Wahl erfolgte gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. April 2014, durch Beschluss des Amtsgerichts Görlitz vom 02. Januar 2017. Am 22.03.2017 wurde Herr Andreß durch den Direktor des Amtsgerichts Görlitz in sein Amt berufen und vereidigt.

Herr Andreß ist daher ab diesem Zeitpunkt befugt, sein Amt als Friedensrichter weiterhin auszuüben.

Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle 3 der Stadt Görlitz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2016 mit Beschluss-Nr. STR/0266/14-19

Frau Gertraude Brückner

für die Dauer von 5 Jahren als Protokollführerin der Schiedsstelle 3 wiedergewählt.

Die Bestätigung dieser Wahl erfolgte gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG)

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Weiterhin benötigt wird die Erklärung gemäß § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG. Das entsprechende Formular erhalten Sie nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen durch das Justizariat zugesandt.

Der/Die Protokollführer/in wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des/der Protokollführers/in der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Die Stadt Görlitz bittet interessierte Personen, sich für die Tätigkeit eines/r Protokollführers/in zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte schriftlich bis zum **17.05.2017** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines/r Protokollführers/in sowie die Voraussetzungen für seine/ihre Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

vom 27. Mai 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. April 2014, durch Beschluss des Amtsgerichts Görlitz vom 02. Januar 2017. Am 22.03.2017 wurde Frau Brückner durch den Direktor des Amtsgerichts Görlitz in ihr Amt berufen und vereidigt.

Frau Brückner ist daher ab diesem Zeitpunkt befugt, ihr Amt als Protokollführerin weiterhin auszuüben.

Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle 8 der Stadt Görlitz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2016 mit Beschluss-Nr. STR/0267/14-19

Frau Heike Wiesner

für die Dauer von 5 Jahren als Protokollführerin der Schiedsstelle 8 wiedergewählt.

Die Bestätigung dieser Wahl erfolgte gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. April 2014, durch Beschluss des Amtsgerichts Görlitz vom 02. Januar 2017. Am 25.01.2017 wurde Frau Wiesner durch den Direktor des Amtsgerichts Görlitz in ihr Amt berufen und vereidigt.

Frau Wiesner ist daher ab diesem Zeitpunkt befugt, ihr Amt als Protokollführerin weiterhin auszuüben.



Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2015 (SächsGVBl. S. 670), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Umnutzung des 2. Obergeschosses im ehemaligen Gemeindezentrum Hagenwerder zu einer Kurzzeit- und Verhinderungspflege-Station für 17 Personen

auf dem Grundstück

Karl-Marx-Straße 13/14 in 02827 Görlitz, Gemarkung Hagenwerder, Flur 7, Flurstücke 11/13

wurde dem Bauherrn/der Bauherrin

mit Bescheid vom 13.03.2017 die **Baugenehmigung Nr. 48/2017, Az.: 632.2-50122/23/63/he-lau**, erteilt. Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1. antragsgegenständliche Unterlagen

- Vordruck Bauantrag, PE 18.11.2016
- Vordruck Baubeschreibung, PE 18.11.2016
- Nachbarsauskunft der Stadtverwaltung Görlitz, Stand 17.11.2016, PE 18.11.2016
- Raumflächen- und Rauminhaltsberechnung nach DIN 277, Stand 11.11.2016, PE 18.11.2016
- Schriftlicher Teil des Lageplans, Stand 09.11.2016, PE 18.11.2016
- Katasterkartenauszug vom 18.10.2016, PE 18.11.2016
- Stellplatznachweis, PE 18.11.2016, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
- Baubeschreibung, Stand 14.11.2016, PE 18.11.2016, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
- Konzeption der Kurzzeitpflegeeinrichtung, Stand 25.09.2015, PE 18.11.2016, C. Brüssig /ASB
- Ergänzung Baubeschreibung, Stand 30.11.2016, PE 05.12.2016, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
- Erweiterungsschreiben zum Antragsgegenstand, Stand 02.01.2017, PE 05.01.2017, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
- Statistischer Erhebungsbogen, Stand 30.11.2016, PE 05.12.2016, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
- Planzeichnungen
 - o Lageplan nach § 9 DVOSächsBO, M 1 : 500, Stand 10.11.2016, PE 18.11.2016, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
 - o Grundriss 2. Obergeschoss, M 1 : 100, Stand 28.12.2016, PE 05.01.2017, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
 - o Ansicht Süd, M 1 : 100, Stand 28.12.2016, PE 05.01.2017, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
 - o Ansicht West, M 1 : 100, Stand 28.12.2016, PE 05.01.2017, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
 - o Ansicht Ost, M 1 : 100, Stand 28.12.2016, PE 05.01.2017, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
 - o Ansicht Nord, M 1 : 100, Stand 07.11.2016, PE 18.11.2016, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
 - o Ansicht Süd Innenhof, M 1 : 100, Stand 07.11.2016, PE 18.11.2016, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
 - o Ansicht Nord Innenhof, M 1 : 100, Stand 07.11.2016, PE 18.11.2016, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker

- Brandschutzkonzept mit Textteil und Zeichnungen, je Stand 10.11.2016, PE 18.11.2016, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker
- Prüfaxemplar des o.g. Brandschutzkonzeptes, Stand 10.11.2016, PE 07.02.2017, Dipl.-Ing. (FH) A. Wilker, geprüft vom Brandschutz-Prüfingenieur Herrn Prof. Dr. J. Kluger
- Brandschutzprüfbericht Nr. B-193/16/01, Stand 06.02.2017, PE 07.02.2017, Herr Prof. Dr. J. Kluger

2. Feststellungen

- 2.1 Die Baumaßnahme bezieht sich auf die Umnutzung des 2. Obergeschosses eines U-förmigen Multifunktionsbaus in eine Pflegeeinrichtung mit 17 Betten zzgl. einem Bett in einem Reservezimmer. Intensivpflege wird entsprechend o. g. Schreiben vom 02.01.2017 (PE 05.01.2017) unter Bezugnahme auf die Pflegekonzeption vom 25.09.2015 (PE 18.11.2016) ausgeschlossen. Das Gebäude verfügt über Sonderbaustatus und ist infolge Nutzungseinheitsgröße in die Gebäudeklasse „5“ einzuordnen. Es erfolgt die Unterteilung in zwei Brandabschnitte, welche bei Bedarf u. a. eine horizontale Evakuierung der Insassen ermöglicht. Neben der geplanten Pflegeeinrichtung im 2. Obergeschoss sind im Gebäude mehrere andere Nutzungseinheiten, u.a. eine Kindertageseinrichtung, integriert.
- 2.2 Sämtliche unter Punkt 1 benannten antragsgegenständlichen Unterlagen sind Grundlage dieser Baugenehmigung und deren Inhalt ist damit verbindlich.
- 2.3 Die nach § 50 Abs. 2 SächsBO geforderte Barrierefreiheit wird entsprechend den Angaben im Vordruck Baubeschreibung sichergestellt. Ein krankentrageneigneter Aufzug wird errichtet.
- 2.4 Im Stellplatznachweis (PE 18.11.2016), wurde nachgewiesen, dass mit der Baumaßnahme kein weiterer Mehrbedarf an Pkw-Stellplätzen entsteht.

3. Bedingungen

- 3.1 Spätestens vor Baubeginn muss zum geprüften Standsicherheitsnachweis (§ 66 Abs. 3 SächsBO i. V. m. § 7 Abs. 4 und § 12 Abs. 1-2 DVOSächsBO) der abschließende Prüfbericht bei uns vorliegen (vorbehaltlich Bauüberwachung). Der Standsicherheitsnachweis muss von einem anerkannten Prüfingenieur im Fachbereich Standsicherheit (§ 13 DVOSächsBO) geprüft worden sein. Der Prüfauftrag wird bei dem vorliegenden Sonderbau von der Unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt (§ 15 Abs. 1 DVOSächsBO). Der Standsicherheitsnachweis ist daher rechtzeitig bei uns zur Prüfung vorzulegen. Entsprechend Punkt IV. Nr. 4 VwVBau-Prüf ist im Rahmen der Prüfung des Standsicherheitsnachweises auch festzustellen, ob die tragenden Bauteile die geforderte Feuerwiderstandsdauer aufweisen.
- 3.2 Spätestens vor Baubeginn muss bei uns der Nachweis zum Schallschutz nach DIN 4109 vorliegen (§§ 15 und 66 SächsBO i. V. m. §§ 7 Abs. 4 und 12 Abs. 5 DVOSächsBO).

4. Auflagenvorbehalt

- 4.1 Die Baugenehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt (§ 72 Abs. 3 SächsBO).



5. Auflagen

Brandschutz

- 5.1 Die in der Baubeschreibung unter Punkt 10 enthaltenen Forderungen, die Forderungen der Prüfbemerkungen gemäß Punkt 11 und des Prüfergebnisses gemäß Punkt 12 des o. g. Brandschutz-Prüfberichtes Nr. B-193/16/01 vom 06.02.2017, Prüfung. Prof. Dr.-Ing. J. Kluger, sind umzusetzen.
- 5.2 Die Bauüberwachung (§ 81 Abs. 2 SächsBO) bezüglich des vorbeugenden baulichen Brandschutzes durch den Prüfingenieur für Brandschutz ist Bestandteil des Prüfauftrages. Eine rechtzeitige Information über den Stand der brandschutztechnisch relevanten Arbeiten zur Wahrnehmung der Überwachung hat zu erfolgen.
- 5.3 Spätestens mit Nutzungsanzeige nach § 82 Abs. 2 SächsBO ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde der abschließende Brandschutzprüfbericht zu übergeben.

Standsicherheit

- 5.4 Spätestens vor Nutzungsanzeige nach § 82 Abs. 2 SächsBO ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde der abschließende Prüfbericht zur Bauüberwachung des Stand-

sicherheitsnachweises mit dem Prüfexemplar Standsicherheitsnachweis zu übergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 18.04.2017 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.

i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
1304
Fax: 03581 671457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2017** die

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabebescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte

Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 18.04.2017

*Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung*

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
1304
Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **17.03.2017** für einige Abgabepflichtige die

Grundsteuern A und B und Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 25.04.2017** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabebescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben

sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Görlitz, 18.04.2017

*Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung*



Immobilienausschreibung

Die Stadt Görlitz schreibt zum Verkauf aus:

A-Nr. 68/01/2017 – Handwerk 21

Gemarkung Görlitz, Flur 45 Flurstück 1023, Grundstücksgröße 419 m²



Objektbeschreibung:

im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ gelegen, geführt in der Kulturdenkmalliste des Freistaates Sachsen, Baujahr nach 1726, umfassender Umbau und Modernisierung mit Veränderung des ursprünglichen Grundrisses Ende der 1970er Jahre, teilunterkellertes dreigeschossiges Mehrfamilienhaus, teilweise ausgebautes Dachgeschoss, kleiner Innenhof ohne Hofdurchfahrt, der Keller ist über einen Treppenabgang im Hof begehbar, leerstehend, an der Südseite der Straße „Handwerk“ gelegen, gute Wohnlage für Dauerwohnen, die Nutzung orientiert sich an den Sanierungszielen entsprechend Neuordnungskonzept, Ferienwohnungen werden als Hauptnutzung des Grundstückes ausgeschlossen

Mindestgebot: 150.000,00 €

A-Nr.: 68/02/2017 - Kränzelstraße 25

Gemarkung Görlitz, Flur 45 Flurstück 349, Grundstücksgröße 487 m²



Objektbeschreibung:

im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ gelegen, geführt in der Kulturdenkmalliste des Freistaates Sachsen, Baujahr nach 1726, zweigeschossiges Gebäude mit linkem unterkellerten Seitenflügel, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Innenhof ohne Hofdurchfahrt, oberhalb der „Ochsenbastei“ gelegen, teilweise saniert, leerstehend, gute Wohnlage für Dauerwohnen, wohnverträgliches Gewerbe, die Nutzung orientiert sich an den Sanierungszielen entsprechend Neuordnungskonzept, Ferienwohnungen werden als Hauptnutzung des Grundstückes ausgeschlossen

Mindestgebot: 170.000,00 €

Weitere Angaben und Unterlagen zu den Grundstücken erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 156 bei Frau Noack, Tel.-Nr. 03581 672077.

Bitte senden Sie Ihr Gebot mit Nutzungskonzeption und Finanzierungsnachweis (für den gebotenen Kaufpreis) verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung: **Gebot Handwerk 21 bzw. Gebot Kränzelstraße 25** zu versehen ist, bis zum **31.05.2017** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdats) im **verschlossenen Umschlag** mit dem **Vermerk der Ausschreibungsnummer** 68/01/2017 bzw. 68/02/2017 an die

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
SG Verwaltung
Postfach 300131
02806 Görlitz

Der gesonderte Umschlag bleibt bis zum Fristablauf verschlossen. Die Eröffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter. Nach Auswertung der Gebote werden die Kaufinteressenten unterrichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem öffentlichen Verkauf der Stadt Görlitz um ein schriftliches Bieterverfahren handelt, das mit dem gleichnamigen Ausschreibungsverfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen und der Verdingungsordnung für Leistungen nicht vergleichbar ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Stadt Görlitz verkauft direkt und provisionsfrei. Es werden nur Anträge mit konkretem Kaufpreisangebot, Nutzungs- und Finanzierungskonzeption bearbeitet. Die Stadt Görlitz behält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, ob, wann und an wen zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.



Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und
Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Görlitz, 18.04.2017
Tel.: 03581 671347
Fax.: 03581 671271

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Immobilien öffentlich versteigert werden:

An der Landeskronen 1 (unsaniertes Wohnhaus, Kunnerwitz)
Biesnitzer Straße 10 W 13 (Wohneigentum)
James-von-Moltke-Straße 22 W 2 und W 3 (Wohneigentum)
James-von-Moltke-Straße 29 (unsaniertes Wohnhaus)

James-von-Moltke-Straße 38 b (Gewerbegrundstück)
Krölstraße 5 W 10 (Wohn-/Gewerbefachheit, Hinterhaus)
Landeskronstraße 22 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Landeskronstraße 32 W 3, W 4, W 5 (Wohneigentum)
Löbauer Straße 26 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Ab 8. Mai 2017 werden im Friedhofsgelände Kontrollen zur Standsicherheit von Grabmalen durchgeführt.

Lose Grabmale auf Friedhöfen sind eine unkalkulierbare Gefahr für Besucher und dort tätige Personen. Entsprechend der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen muss jährlich einmal die Kontrolle aller aufgestellten Grabmale seitens der Friedhofsverwaltung erfolgen. Nicht standsichere Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der auf Unfallgefahr und notwendige Neuaufrichtung hinweist. Bei Gefahr im Verzuge müssen die Grabmale fachgerecht auf die Fläche der Grabstelle gelegt werden.

Grabstelleneigentümer bzw. Nutzungsberechtigte sind gemäß § 32 (1) bis (3) Friedhofssatzung der Stadt Görlitz verpflichtet, selbst Kontrollen durchzuführen und Mängel vom Fachmann unverzüglich beseitigen zu lassen. Andernfalls muss die Friedhofsverwaltung, gegebenenfalls auf Kosten der Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Interessierte Bürger können bei der Standsicherheitsprüfung der Grabsteine zugegen sein.

Städtischer Friedhof Görlitz

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist verboten

Aus gegebenem Anlass weist die Stadt Görlitz noch einmal darauf hin, dass das Verbrennen von Pflanzenabfällen (z. B. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und andere Pflanzenreste) gemäß der Sächsischen Pflanzenabfallverordnung grundsätzlich verboten ist! Ebenfalls dürfen Abrissholz, behandeltes Holz, Sperrholz, Möbel usw. nicht verbrannt werden. Die vom Gesetzgeber genannte Ausnahmeregelung nach § 4 (1) und (2) PflanzAbfV und die ausnahmsweise Verbrennung pflanzlicher

Abfälle, aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken, erübrigt sich, da ausreichend Abfallentsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Auf Grund von mehrfachen Beschwerden in jüngster Zeit wird das Ordnungsamt entsprechende Kontrollen durchführen und Verstöße als Ordnungswidrigkeit verfolgen und ggf. mit einer Geldbuße ahnden.

Einladung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" zur Verbandsversammlung

Am Montag, dem 24.04.2017 um 16:00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal im Rathaus Görlitz, Untermarkt 6 – 8, die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" statt.

Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Protokollbestätigung der Sitzung vom 05.12.2016
2. Protokollfestlegungskontrolle der Sitzung der Verbandsversammlung vom 05.12.2016
3. Information zur Herstellung einer temporären Überfahrt Zulaufanlage Pließnitz
4. Information zum Umbau der Bootsanlegestelle
5. Information B-Pläne

6. Information Breitbandversorgung
 7. Bürgerfragestunde
 8. Bearbeitungsstand § 4 Maßnahmen; Sachstand Sanierung und Flächenveräußerung
 9. Sonstiges
- Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender



Informationen aus der Stadtbibliothek

Büchertauschbörse

Am Montag, dem **24. April, von 14:00 bis 19:00 Uhr** haben wieder alle Bücherfreunde die Möglichkeit, ihre ausgelesenen Bücher zu tauschen. Egal ob Romane, Krimis, Kinderliteratur

oder Fachliteratur – jeder kann etwas von dieser Tauschaktion haben und kostenfrei neue Dinge nach Hause bringen.

Aber auch Hörbücher, Musik und Filme gehören dazu. Es

kann also alles getauscht werden – Buch gegen Buch – Buch gegen DVD ...

Deshalb nichts wegwerfen, sondern einfach zur Bücher-

tauschbörse in die Stadtbibliothek Görlitz, Jochmannstraße 6 - 7 kommen. Öffnungszeit am Montag ist von 14:00 bis 19:00 Uhr.

Weltmeisterin gibt Einblick in ihr Leben

Es ist nicht schlimm hinzufallen, man muss nur wieder aufstehen können.

Weltmeisterin, dreifache Europameisterin und Olympiabronze 1976 - **Christine Stüber-Errath** gilt als die erfolgreichste Berliner Eiskunstläuferin. Am **16. Mai** wird sie Gast der **Görlitzer Stadtbibliothek** sein und bei einer Tasse Kaffee ihren Zuhörern einen tiefen Einblick in ihr überaus interessantes Leben geben. Kaum zu glauben, dass Christine bei wichtigen Wettkämpfen nie die Höchstnote 6,0 erhielt. So war ihr 60. Geburtstag am 29. Dezember 2016 sozusagen die erste 6,0 in ihrem Leben: Sechs Lebensjahrzehnte gespickt mit beeindruckenden Siegen und schmerzhaften Niederlagen.

In ihrer „Kleinen Show zum Buch“ schildert Christine Stüber-Errath u. a. die Gründe für ihr Karriere-Ende mit erst 19 Jahren und spricht über turbulente Fernsehjahre als TV-Moderatorin. Aber auch ihre Teenagerliebe zu Frank Schöbel, die Zusammenarbeit mit Heinz Florian Oertel, Begegnungen mit Honecker und Mielke sowie ein Löwenangriff in der Zirkus-Manege kommen zur Sprache. Mit Stolz erzählt Christine über ihre Kinder Jenny und Marcus und über die Liebe ihres Lebens – Paul.

2016 stand die zweifache Mutter, mit fast 60, erstmals als Eiskunstläuferin vor einer Spielfilm-Kamera. „Die Anfängerin“ kommt 2017 in die Kinos. Christine berichtet anschaulich und höchst emotional, was sie

am Set alles erlebte.

Christine Stüber-Errath lässt auf sehr persönliche Weise ihre beeindruckende Lebenskurve Revue passieren und argumentiert emotional, dass es nie zu spät ist, seine Träume zu leben. Ihr Buch „Meine erste 6,0“ berührt und begeistert seit Erscheinen alle ihre Fans und dass sie von ihrem jugendlichen Esprit mit 60 Jahren nichts verloren hat, wird Christine Stüber-Errath bei ihrer Buchpräsentation unter Beweis stellen. Besonderer Höhepunkt sind kleine historische Filmeinspiele und es gibt für die Fans Gelegenheit, die Eiskunstküchler und Schlittschuhe aus dem Jahr 1976 zu betrachten, mit denen Christine, damals Errath, die Olympische Bronzemedaille gewann.



Beginn ist 15:00 Uhr, der Eintritt beträgt 2,00 Euro und Platzreservierungen sind möglich.

(Foto: Hella Höppner)

Zwischen Wut und Sehnsucht nach Frieden

Die Ausstellung „Frauen im Kreuzfeuer“ zeigt Arbeiten der britischen Fotografin Jenny Matthews, die seit über 20 Jahren die Erfahrungen, die Frauen mit Krieg und Gewalt auf der ganzen Welt – von Afghanistan bis Uganda – gemacht haben, fotografisch festgehalten hat. Jenny Matthews dokumentiert den unbeugsamen Überlebenswillen und den Einfallsreichtum

dieser Frauen. Ihre Fotos zeigen, wie Frauen, die Krieg und Gewalt überlebt haben, ein neues Leben beginnen und entscheidend am Wiederaufbau mitwirken. Gemeinsam bewältigen diese Frauen traumatische Erfahrungen, entwickeln neue Fähigkeiten und Selbstbewusstsein.

Jenny Matthews arbeitet seit 1982 als freischaffende Fotografin. Sie hat viele ihrer Fotos

Hilfsorganisationen wie Oxfam zur Verfügung gestellt.

Oxfam Deutschland e. V. ist eine unabhängige Nothilfe- und Entwicklungsorganisation, die sich für eine gerechte Welt ohne Armut einsetzt. Im Rahmen seiner Lobby- und Kampagnenarbeit deckt Oxfam die der Armut zugrunde liegenden Strukturen auf und drängt Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft zu ent-

wicklungspolitisch verantwortlichem Handeln.

Die Ausstellung wird im Rahmen der Görlitzer Frauenwochen vom 10. April bis 2. Mai in der Stadtbibliothek Görlitz gezeigt und gefördert von der Landesdirektion Sachsen.

Fundsachen März 2017

1 Schlüsselbund
1 einzelner Schlüssel
6 Fahrräder
1 Smartphone Huawei
1 iPad
1 Tasche mit Ballettkleidung
1 Hundeleine mit Tütenspender
1 Hundegeschirr „Trixie“
3 Koffer

1 Haltebügel vom Kinderwagen Bargeld
Diverse Sachen, welche an der Eislaufbahn auf dem Obermarkt gefunden wurden.

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgege-

ben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14,

Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Filmcrew des „Zauberlehrlings“ trägt sich in das Goldene Buch ein



von links: Oberbürgermeister Siegfried Deinege, die Darsteller Pauline Rénevier, Max Schimmelpfennig, Christoph Bach sowie die Produzentin Ingelore König und Regisseur Frank Stoye im historischen Büchersaal der OLB

Am 21. März 2017 besuchte Oberbürgermeister Siegfried Deinege die Dreharbeiten für den Märchenfilm „Der Zauberlehrling“.

Bei dieser Gelegenheit trugen sich die in Görlitz geborene Produzentin Ingelore König, Regisseur Frank Stoye sowie die Darsteller Pauline Rénevier, Christoph Bach und Max Schimmelpfennig am Set in das Goldene Buch der Stadt Görlitz ein.

Im beeindruckenden historischen Büchersaal der Oberlausitzischen Bibliothek der

Wissenschaften (OLB), der erneut als Filmkulisse diente, kam der Oberbürgermeister mit der Filmcrew anschließend ins Gespräch.

Im März fanden Dreharbeiten für den Märchenfilm in der Neißestadt statt, für den Goethes Ballade die Vorlage liefert. „Der Zauberlehrling“ ist eine Produktion der Kinderfilm GmbH Erfurt im Auftrag des MDR und ZDF.

(Foto: Steffen Junghans)

Schülerinnen und Schüler leben Städtepartnerschaft seit 25 Jahren



In der zwölften Kalenderwoche waren wieder Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen der Wiesbadener Blücherschule in der Stadt Görlitz. Der Schüleraustausch zwischen

der Partnerschule in Wiesbaden und der Görlitzer Nikolaigrundschule ist über die vielen Jahre zu einer schönen Tradition geworden und wird bereits zum 25. Mal durchgeführt. Die Mäd-

chen und Jungen erfahren dabei jede Menge Wissenswertes über die Gastgeberstadt und knüpfen Kontakte mit den Schülerinnen und Schülern der Partnerschule.

Am 21. März empfing Oberbürgermeister Siegfried Deinege die Schülerinnen und Schüler der Wiesbadener Blücherschule sowie der Görlitzer Nikolaigrundschule im Rathaus. Dabei begrüßte OB Deinege die Kinder, stellte die Stadt Görlitz mit ihren Besonderheiten vor und berichtete von seinen Aufgaben als Stadtoberhaupt. Eine Vielzahl an Fragen stellten die Kinder dem Oberbürgermeister. Aber auch er wollte natürlich wissen, wie es den Mädchen und Jungen

in Görlitz gefällt und was sie schon alles über die Städtepartnerschaft erfahren haben.

Kuchen und Kakao gab es anschließend für die Kinder beider Schulen sowie auch für den Schulleiter Ingolf Schneider und die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer.

Während der Zeit des Aufenthaltes in Görlitz sind die Wiesbadener in Gastfamilien untergebracht. Die Görlitzer Nikolaischüler reisen dann vom 15. bis 20. Mai 2017 in die Partnerstadt. Dabei werden sie wieder auf die neuen Freunde aus Wiesbaden treffen.

(Foto: Florian Krätschmer)

Anzeigen



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Ferienkurse

26.06. - 04.07.2017

27.07. - 04.08.2017

jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr oder 18.00 bis 21.00 Uhr

Theorieunterricht auch donnerstags
von 18.00 bis 21.00 Uhr möglich.

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581/314888**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Ostseeurlaub, komfort. Ferienappartements***

2/4-5 Personen, kompl. Ausstattung, herrliche Lage und Meerblick
Tel.: 0172-8018614

Zensuren verbessern: Zukunft sichern!

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Türme(r)tag am 23. April 2017

Am **Sonntag, dem 23. April**, veranstalten der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. und die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur den Türme(r)tag. Um 10:00 Uhr öffnen der Dicke Turm, der Rathausturm, der Reichenbacher Turm und der Nikolaiturm ihre Pforten.

Es lohnt sich auf jedem Fall, die sportliche Anstrengung auf sich zu nehmen. Bei gutem Wetter werden die Turmgäste mit herrlichen Ausblicken aus verschiedenen Blickwinkeln auf die Stadt und ihre wunderschöne Umgebung belohnt.



Ausstellung von Matthias Lehmann „POTOP“ in der Galerie Brüderstraße

Seit dem 6. April 2017 ist die letzte Ausstellung der Reihe „Görlitzer ART – Künstlerportrait“ in der Galerie Brüderstraße zu sehen. POTOP ist der Titel und das Thema der Ausstellung des in Meißen lebenden und arbeitenden Künstlers Matthias Lehmann, der im Rahmen der „Görlitzer ART“ drei Objekte im öffentlichen Raum mit dem Titel „Salzkristalle“ im Uferpark an der Neiße realisiert hat. Diese

geben den Hinweis auf die durch Görlitz verlaufende Handelsroute via regia, die wesentlich zur Entwicklung der Stadt und deren Handelsbeziehungen beitrug. Der Begriff POTOP, auf Deutsch Flut/ Sintflut, spielt in der Ausstellung mit all seiner Vielschichtigkeit eine übergeordnete Rolle: Die Flut von Information, die Flut der Bilder, die Flut der Gedanken, die Flut von Wassermassen bei Naturkatastrophen, die Flut von

Allem, was zu viel ist ...

Bis zum 6. Juni 2017 ist die Ausstellung in der Galerie auf der Brüderstraße 9 zu sehen. Görlitzer ART ist ein gemeinsames Projekt der Städte Görlitz und Breslau (Wrocław), organisiert im Rahmen der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas Wrocław 2016, kuratiert durch die Eugeniusz-Geppert-Akademie der schönen Künste Wrocław und koordiniert durch

die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH. Gefördert wird das Projekt durch die beiden Städte Görlitz und Breslau, die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, die Sächsische Staatskanzlei, den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die KommWohnen GmbH und die Stadtwerke Görlitz AG.

HEREINGEROLLT, statt draußen geblieben

Das Projektteam „Görlitz - Altstadt für Alle“ der Hochschule Zittau/Görlitz und ihre Kooperationspartner Martinshof Rothenburg Diakoniewerk laden herzlich zu einem **Aktionstag**

am 5. Mai 2017, anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, ein. Gemeinsam mit Gästen aus Politik und Gesellschaft wird im Rahmen dieser

Veranstaltung symbolisch eine mobile Rampe zur Umsetzung von Barrierefreiheit überreicht. Die Veranstaltung beginnt am Freitag, dem **5. Mai, um 14:00 Uhr** am Obermarkt/Ecke Brüderstraße

und endet gegen 15:30 Uhr. Das Programm wird begleitet von der Tanzgruppe des Martinshofes Rothenburg Diakoniewerk und dem Gebärdenchor „HappyHands“.

Diabetikergesprächsrunde der Humboldt-Apotheke

Der nächste Termin der Diabetikergesprächsrunde der Humboldt-Apotheke ist am Dienstag,

5. April 2017, 15:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Alten Freundschaft“, Biesnitzer Straße 29.

Aus dem Leben eines Arztes berichtet Dr. Christoph Ziesch.

Auch Nicht-Diabetiker sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Projektauftrag zur LEADER-Förderung 2014 - 2020

Der nächste LEADER-Aufruf zur Einreichung von Projekten startete am 30.03.2017. Der vollständige Text ist unter https://www.goerlitz.de/uploads/02-Buerger-Dokumente/LEADER-Projektauftrag_01_2017.pdf abrufbar.

nahmenbereiche beim Regionalmanagement einzureichen. Das Regionalmanagement unterstützt bei der Zusammenstellung der Unterlagen und legt diese dem Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), vor. Die Beratung des KK findet am 06. Juli 2017 statt.

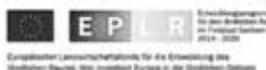
Die notwendigen Unterlagen sind unter www.ostliche-oberlausitz.de zu finden. Für den Projektauftrag steht ein Budget von 3.190.000,00 Euro zur Verfügung. Bis 1. Juni 2017, 15:00 Uhr, sind die Projektträger aufgerufen, ihre Projekte für die jeweiligen Maß-

nahmenbereiche beim Regionalmanagement einzureichen. Das Regionalmanagement unterstützt bei der Zusammenstellung der Unterlagen und legt diese dem Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), vor. Die Beratung des KK findet am 06. Juli 2017 statt.



Kontakt:

Büro LEADER-
Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz:
Planungsbüro Richter + Kaup
Berliner Straße 21
Barbara Werling:
03581 7049655
werling@richterundkaup.de
Julia Nawroth: 03581 7049650
nawroth@richterundkaup.de



Botanischer Spaziergang am Tag des Baumes

„Efeublatt & Zaubernuss“

Mitarbeiter des Städtischen Friedhofes Görlitz laden ein zum botanischen Spaziergang über den Städtischen Friedhof am

Baum des Jahres 2017 ist die Gewöhnliche Fichte – *Picea abies* – der „Brotbaum der deutschen Forstwirtschaft“. Interessierte können gespannt sein, was man über den allgemein bekannten Baum alles erzählen kann. Oder ist es doch nicht so einfach mit dem Unterschied

zwischen Fichte und Tanne? Wieder werden in gewohnter Weise viele andere große und kleine Pflanzen vorgestellt und natürlich wieder Geschichten erzählt über bekannte und unbekanntere Görlitzer. Nachdem im vergangenen Jahr bei jeder Friedhofsführung ein Stückchen

aus Juri Brèsans Buch „Bild des Vaters“ vorgelesen wurde, soll das Vorlesen in diesem Jahr mit einem anderen Buch fortgesetzt werden. Und wer bis dahin noch kein Faltblatt für 2017 hat, kann auf jeden Fall eins mitnehmen.

Dienstag, dem 25. April, 17:00 Uhr

Treffpunkt: Eingang Neuer Friedhof, Am Bolzehof

Willkommensbündnis sucht weitere ehrenamtlich Tätige

Die Deutschkurse des Willkommensbündnisses Görlitz, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, sind gut besucht. Diese Kurse finden jeweils montags bis mittwochs in der Lebensschule (Bautzner Straße 21, 02826 Görlitz) von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. Außerdem lädt die Lebensschule an jedem Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr zum Begegnungscafé International ein.

Für diese Deutschkurse und Begegnungscafés werden weitere ehrenamtlich Tätige, die Interesse und Freude an der

Arbeit mit Kindern und Menschen aus anderen Ländern haben, gesucht. Dabei ist es egal, ob jemand Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingen hat. Wer interessiert ist, sollte sich bitte an die Koordinatorin des Willkommensbündnis Görlitz wenden oder einfach vorbeischaun.

Ebenfalls werden Frauen oder Männer gesucht, die Lust und Interesse haben eine Patenschaft für Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsfamilien zu übernehmen. Hierbei soll den ausländischen Men-

schen geholfen werden, in Görlitz gut anzukommen.

Zum nächsten Treffen des Willkommensbündnisses Görlitz am Montag, **24. April 2017, um 16:30 Uhr Großen Saal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6 - 8**, sind alle Interessierten und Engagierten herzlich eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wird zum Thema Asyl und ehrenamtliches Engagement in Görlitz informiert sowie über bisher gemachte Erfahrungen ausgetauscht.



Kontakt:
 Stadt Görlitz
 Koordinatorin Willkommensbündnis Görlitz
 Romy Wiesner
 willkommensbueundnis@goerlitz.de
 03581 671370



Soziale Spielzeugausgabe

Im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 findet kurz vor dem Kinder- tag wieder eine soziale Spielzeugausgabe für Familien mit Anspruch auf ALG II (Nachweis ist erforderlich) statt. Am **17. Mai von 14:00 bis 18:00 Uhr**

und am 18. Mai von 10:00 bis 14:00 Uhr besteht die Möglichkeit aus einem großen Angebot Spielsachen auszuwählen. Damit viele Kinderaugen strahlen können, wird ständig gut erhaltenes und gereinigtes Spielzeug wie Puppen und Puppenwagen,

Spielzeugautos, Eisenbahnen, Bücher oder Gesellschaftsspiele gesucht. Aus hygienischen Gründen werden Plüschtiere nicht angenommen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Spender.

Kontakt:
 ASB Frauen- und Begegnungszentrum
 Hospitalstraße 21
 03581 403311
 begegnungszentrumgr@asb-gr.de

Zukunftsvisionen-Festival vom 20. bis 27. Mai

„Visionen ohne Aktionen bleiben Illusionen“. Genau aus diesem Grund hat sich auch dieses Jahr ein Team aus jungen und engagierten Studierenden gefunden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ein verlassenes Haus wieder zum Leben zu erwecken. Somit gehen die ZUKUNFTSVISIONEN, das Festival für zeitgenössische Kunst, in die

elfte Runde. Die Ausstellung der Werke von über 20 nationalen und internationalen Künstlern findet vom **20. bis 27. Mai** in der Steinstraße 2 - 5 statt. Das 1868 gegründete jüdische Konfektionshaus Totschek besteht aus mehreren Gebäuden und bietet mit seiner zentralen Lage am Obermarkt einen idealen Austragungsort. Außerdem

passt es mit seiner einzigartigen Atmosphäre perfekt zu dem diesjährigen Motto des Kunstfestivals: „illusionen.verfallen“. Das Team möchte hiermit dazu aufrufen, sich öfter den eigenen Illusionen und Träumen hinzugeben und auf den Verfall aufmerksam machen, der auch in diesem Haus seit 1936 vorherrscht, als es wegen der poli-

tischen Situation in Deutschland geschlossen wurde. Umrahmt wird das Festival von spannenden Workshops, wie Impro-Theater oder Bodypainting, Live-Auftritten und weiteren Abendveranstaltungen, bei denen sicher für jeden etwas dabei ist. Weitere Informationen hierzu bald auf zuvi-festival.de

Chung meets Messiaen. Gespräch und Konzert zum 25. Todestag des Komponisten

Am 27. April jährt sich der Todestag Olivier Messiaens zum 25. Mal. Aus diesem Anlass wird Myung-Whun Chung nach Görlitz-Zgorzelec reisen, um über seine Arbeit mit dem Komponisten zu berichten und über die Bedeutung der Musik für die Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit zu reflektieren. Zudem wird der Musiker, der 1995 von der UNESCO als „Persönlichkeit des

Jahres“ ausgezeichnet wurde, mit drei Solisten der Staatskapelle Dresden Messiaens berühmtes „Quartett auf das Ende der Zeit“ spielen – jenes kammermusikalische Juwel des 20. Jahrhunderts, das Messiaen im Görlitzer Lager vollendet und am 15. Januar 1941 mit drei Mitgefangenen uraufgeführt hat. Das Gespräch und das Konzert finden am **27. April um**

19:00 Uhr im Europäischen Zentrum Erinnerung, Bildung, Kultur MEETINGPOINT MUSIC MESSIAEN statt. Die Karten im Vorverkauf kosten 25,00 Euro (ermäßigt 10,00 Euro) und sind beim Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau-Görlitz, i-event, Görlitz-Information, bei den SZ-Treffpunkten im Kreis Görlitz, beim Wochenkurier und weiteren bekannten Vorverkaufsstellen

im Kreis Görlitz zu erhalten. Am 27.04. fährt ein Shuttlebus vom Busbahnhof Görlitz zum Stalag-Gelände. Die Fahrkarten kosten 2,00 Euro (für Hin- und Rückfahrt).

Kontakt:
www.meetingpoint-music-messiaen.net
 03581 661269



Weltoffen und vital

22. Jazztage Görlitz: 10. – 14.05 + 20./21.05.2017



Zwischen dem großen Kontinent Afrika und der kleinen Baltenrepublik Litauen spannt die musikalische Brücke, die

dieses Festival entwirft. Afro-Jazz mischt sich mit der Klarheit nördlicher Musiktradition. Die Grenzen zum Folk wurden munter überschritten und dieser Jazz beweist Lebensfreude und Entdeckerdrang. Die herausragenden Protagonisten: Sekou Kouyate, der aus Guinea stammt und Ivan Mazuze, der in Südafrika zum Star wurde.

Erstmalig auf der Görlitzer Bühne stehen zwei Bands aus Litauen. Dainius Pulauskas gehört zu den profiliertesten litauischen

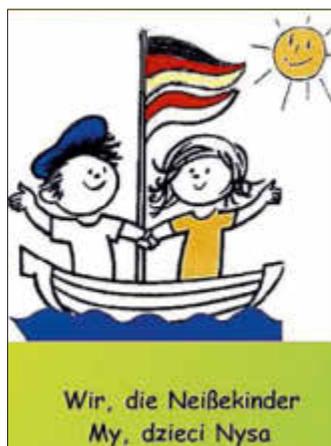
Jazzmusikern. Die junge Sängerin Laura Budreckyte zählt zweifellos zu den Gästen, deren Stern im Aufstieg ist. Auch die aus Köln und Bonn stammende Gruppe Jin Jim gilt als Shooting Star. Die phantastische Sängerin und Pianistin Olivia Trummer, die am Wochenende nach den Görlitzer Konzerten in Bad Muskau gastiert, ist bereits weltweit gefragt. Brachial-genial wäre ein passendes Label für die britische Band Led Bib. Sie tritt in die Fußstapfen begeisternder Bands, die Jahr für Jahr von

der Insel nach Görlitz kommen.

2017 öffnet sich nach Jahren wieder das Maschinenhaus der KULTurBRAUEREI und bietet ein tolles Ambiente für die zwei großen Jazznächte. In Königshain wird der „Ku‘stall“ am Schloss noch einmal bespielt. Der Urknall dieser 22. Ausgabe der Jazztage Görlitz passiert im Gut am See Tauchritz (10.05.). Carlos Dal-elane verspricht eine rhythmisch aufgeladene Performance und Jazz, der in die Beine fährt... www.jazztage-goerlitz.de

Kinderfest im Stadthallengarten

20. Mai 2017 von 14:00 bis 18:00 Uhr – Wir, die Neißekinder – My, dzieci Nysa



Verschiedene Vereine organisieren für den 20. Mai 2017 ein Kinderfest im Stadthallengarten. Der Förderverein Stadthalle Görlitz e. V., der Demokratische Frauenbund – Gruppe Femina, der Förderverein Kulturstadt Görlitz Zgorzelec e. V., der Bürgerrat Innenstadt Ost mit dem Partner Netzwerk der Engagementbörse sind schon emsig am Planen dieses deutsch-polnischen Festes. Viele besondere Attraktionen, wie der Zauberer Ralf Kunze, die Kindershow der „Hexe Hillary“

und der Görlitzer Karnevals- und Tanzsportverein werden zu erleben sein. Am Programm beteiligen sich auch von der polnischen Seite die DPFA Schule Tecza Zgorzelec und die Folkloretanzgruppe des Dom Kultury. Ebenso ist der Kulturbrücken e. V. mit seinem CYRKUS-Projekt dabei. Aber auch weitere Angebote, die besonders die jüngeren Familienmitglieder erfreuen, werden an diesem Nachmittag das Fest bereichern. Dazu gehören die Hüpfburg der Volks- und Raiffeisenbank, Kinderschminken, Bastelstraße, Görlitz-Memory, Bogenschießen, eine Kindergipsstation und noch vieles mehr. Die Görlitzer Vereine des Partner Netzwerkes „Görlitz vereint“, die Jugendfeuerwehr und die Polizei, der Görlitzer Kickerring, Frau Marianne Scholz-Paul (bekannt als das Tippelweib) haben noch viele Überraschungen in petto. Selbstverständlich ist an diesem Tag auch für das leibliche Wohl gesorgt.

An zwei Wunschbäumen werden Zettel gesammelt, die mit

Wünschen der Kinder von beiden Seiten der Neiße beschrieben sind. Diese Wunschbäume erhalten Oberbürgermeister Siegfried Deinege und Bürgermeister Rafal Gronicz. Zum Abschluss des Festes lassen Kinder gemeinsam Luftballone am Neißeufer aufsteigen.

Die Organisatoren freuen sich darüber, dass Oberbürgermeister Siegfried Deinege die Schirmherrschaft übernommen hat und dass das Gehart-Hauptmann-Theater bei diesem Vorhaben behilflich ist. Ein ganz besonderer Dank geht an den LIONS-Club Görlitz, der das Fest mit 500 Euro unterstützt.

Mit diesem Kinderfest soll eine Tradition wiederbelebt werden: Zwölf Tage nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, am 20. Mai 1945, fand das erste Kinderfest im Stadthallengarten statt. Auch in den 1990iger Jahren bis zur Schließung der Stadthalle wurde regelmäßig zu Pfingsten abwechselnd auf beiden Seiten der Neiße gefeiert. Heute ist die „Kinderstadt“ alle

zwei Jahre in den Sommerferien ein beliebter Ort der Begegnung von Kindern und Jugendlichen aus Görlitz und Zgorzelec. Die Idee der Organisatoren ist es, im Jahr, in dem es keine „Kinderstadt“ gibt, das Kinderfest „Wir die Neißekinder – My, dzieci Nysa“ stattfinden zu lassen.

Die Organisatoren möchten gern Erinnerungen an das erste Kinderfest 1945 sammeln. Aus diesem Grund suchen sie Teilnehmer/-innen, die dieses erste Fest im Stadthallengarten miterlebt haben. Zwei Personen sind bereits gefunden, doch es könnten sich gern noch weitere bei folgenden Ansprechpartnern melden:

Kontakt:
Renate Klein
 03581 731840
Heidi Siewert
 03581 3027649
Anneliese Karst
 0151 19017793
Monika Kamphake
 0174 42492557

SommerCyrkus 2017

NEU mit Luftakrobatik und Kulissenbau



Nach der „Laboratorium-Show“ beim ViaThea im letzten Jahr wird es dieses Jahr am 29. Juli 2017 um 15:00 Uhr auf der Altstadtbrücke eine große, bunte Aufführung geben.

Wie jedes Jahr und nunmehr schon zum elften Mal veranstaltet der KulturBrücken Görlitz e. V. vom 24. bis 29. Juli 2017 sein großes deutsch-polnisches CYRKUS-Ferienlager in Schloss Klingewalde.

verschiedenen Workshops. Unter anderem gibt es einen Akrobatik-, einen Jonglage/Einrad-, einen Musik- und ganz neu und erstmalig einen Trapez/Tuchakrobatikworkshop. Außerdem neu und für all jene geeignet, die es eher hinter die Bühne als mitten drauf zieht: es wird einen Kulissenbauworkshop geben.

60 Kinder aus Görlitz, Zgorzelec, Warschau, Breslau, Dresden und der gesamten Region treffen sich eine Woche lang zu einem bunten Zeltlager in fünf

(Foto: Verein)

Familihtag und CYRKUS-Projekt im Camaleón

Ab April wird der Mittwoch zum Familietag im Kinder-Kultur-Café Camaleón. Immer zur Mitte der Woche öffnet das Café am Lutherplatz 5 um 09:30 Uhr seine Türen für die Kleinsten. Im KrabbelCafé gibt es viel Neues für Groß und Klein zu entdecken, man kann Erfahrungen austauschen und neue Spiele kennenlernen. Ab 15:00 Uhr lädt das Kinder-Kultur-Café zum bunten FamilienCafé ein, bei dem wöchentlich wechselnde Angebote mit Kreativwerkstatt und Kochtagen auf dem Programm stehen. Ebenfalls können mittwochs ab 15:00 Uhr wieder die Kunstkoffer auf dem Lutherplatz genutzt werden. Das bisher am Mittwoch stattgefundenene offene Café für Kinder und das

Angebot UNIX - verschieben sich auf Dienstag.

CYRKUS-Projekt am Wochenende vom 28.04. bis 30.04.2017
Manage frei und aufgepasst, hier wird Zirkus gemacht. Wer Lust und Laune hat, lässt sich diesen Leckerbissen nicht entgehen. Akrobatik, Jonglage, Artistik und vieles mehr wird ein ganzes Wochenende lang geboten.

Kontakt:

Tierra- Eine Welt e. V.
Kinder-Kultur-Café Camaleón
Lutherplatz 5
03581 878295
info@tierra-goerlitz.de
www.tierra-goerlitz.de

HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik
Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale
zu Hause alles sicher?
Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

10 x 1.000 €
Jetzt mitmachen!
#SpaßamErnst

„Spaß am Ernst des Lebens.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Dein Leben. Deine Spielwiese.
Auch wenn die Verantwortung im Leben wächst, darf der Spaß nicht auf der Strecke bleiben. Wir helfen dir dabei, deine Ziele zu erreichen.
www.vrb-niederschlesien.de

@vbrblive

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Autohaus
BRENDLER GmbH
Tradition seit 1967
Am Flugplatz 20 | Görlitz | Tel.: 03581 3239-0
www.autohaus-brendler.de
**GÜNSTIGER ALS SIE DENKEN:
REIFENSERVICE MIT FRÜHJAHRSCHECK**
Zuverlässig, gründlich, individuell.



Kindergeburtstage im KIDROLINO feiern

Kinder können mit ihren Freunden ihren Kindergeburtstag im KIDROLINO feiern. Der Kinderschutzbund Görlitz unterstützt

und begleitet Eltern gern bei der Ausgestaltung. Spielplatz, Billard, Kicker, DJ-Ecke, Karaoke, Tanz- und Mu-

sikspiele und vieles mehr sorgen für großen Unterhaltungsspaß. Das Angebot ist kostenlos. Informationen und Anmeldung

bitte unter der Telefonnummer 03581 301100.

Leichtathleten suchen Kampfrichter

Für neue sportliche Herausforderungen sucht der Europamarathonverein Engagierte, die sich als Kampfrichter für Leichtathletik-Veranstaltungen bereiterklären.

Am **22. und 23. April 2017** bietet der Verein für alle Interessierten eine kostenlose Schulung an. Sie wird im Seminarraum des Senckenberg Naturkundemuseum, Marienplatz, stattfinden.

Zeiten:
22.04.17, 09:00 - 15:00 Uhr und
23.04.17, 09:00 - 13:00 Uhr.

Anmeldungen bitte über folgende Erreichbarkeit:

Kontakt:
Europamarathonverein
03581 667800
Homepage:
<http://www.egz-leichtathletik.de>

Freunde und Wegbegleiter für eine große Aufgabe

Görlitz für Familie e. V. hat Jubiläum gefeiert

In zehn Jahren kommen und gehen viele Menschen in einem Verein – manche bleiben, manche setzen zu bestimmten Zeiten Themen und Impulse, aber alle hinterlassen Spuren und bleiben verbunden. Am 14. März 2017 durfte das Team des Görlitz für Familie e. V. das eindrucksvoll erleben. Bei Sekt und leckeren Häppchen wurde eine große Zahl von Gästen begrüßt, alte Geschichten geteilt und Beziehungen wieder

aufgefrischt. Ein kleiner Exkurs in die Vereinsgeschichte von Gründungsmitglied und aktuellem Vorstand Michael Hannich, bunte Fotoimpressionen und eine kleine Erinnerungswand mit wichtigen Dokumenten und alten Druckerzeugnissen umrahmten den gelungenen Abend. Aber im Vordergrund stand eins: die schöne Bestätigung, dass der Görlitz für Familie e. V. auf liebe und kreative Menschen bauen kann und viele ihm verbunden

sind und bleiben. Zurzeit besteht der Görlitz für Familie e. V. aus 18 Vereinsmitgliedern und zwei Fördermitgliedern – weitere Unterstützer sind herzlich willkommen! Im ehrenamtlichen Vorstand engagieren sich aktuell Melanie Morche, Daniel Wiesner und Michael Hannich, der Verein hat vier fest angestellte Mitarbeiter/-innen. Öffnungszeiten: Mo. 13 - 17 Uhr, Di. und Do. 8 - 16 Uhr, Mi. 10 - 19 Uhr, Fr. 10 - 14 Uhr

Außerdem jeden 1. und 3. Samstag im Monat 10 - 14 Uhr

Kontakt:
Familienbüro Görlitz
Görlitz für Familie e. V.
Demianiplatz 7
03581 8787333
03581 8789590
www.familienbuero-goerlitz.de
post@familienbuero-goerlitz.de

Anzeigen

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich! Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

www.lw-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel. 03535 489-166
kreativ@wittich-herzberg.de

Die Erlebnisausstellung rund um Sexualität und Gesundheit

Eintritt frei!

GROßE FREIHEIT
liebe. lust. leben.

24. - 29. April 2017
Görlitz,
Marienplatz
Täglich 9 bis 20 Uhr*
*am Eröffnungstag ab 14 Uhr

www.groesse-freiheit.de

Eine Ausstellung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur HIV- / STI-Prävention
BZgA
www.bzga.de

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 1922597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	18.04.2017	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Mittwoch	19.04.2017	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Donnerstag	20.04.2017	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Freitag	21.04.2017	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Samstag	22.04.2017	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Sonntag	23.04.2017	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Montag	24.04.2017	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Dienstag	25.04.2017	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Mittwoch	26.04.2017	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Donnerstag	27.04.2017	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Freitag	28.04.2017	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Samstag	29.04.2017	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Sonntag	30.04.2017	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Montag	01.05.2017	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Dienstag	02.05.2017	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Mittwoch	03.05.2017	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Donnerstag	04.05.2017	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Freitag	05.05.2017	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Samstag	06.05.2017	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Sonntag	07.05.2017	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Montag	08.05.2017	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Dienstag	09.05.2017	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Mittwoch	10.05.2017	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Donnerstag	11.05.2017	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Freitag	12.05.2017	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Samstag	13.05.2017	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Sonntag	14.05.2017	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Montag	15.05.2017	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Dienstag	16.05.2017	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496

Anzeige



SEHHILFEN FÜR JEDEN LEBENSBEREICH

ob elektronisch oder ganz klassisch,
bei uns finden Sie Ihre passende
Markensehhilfe!





Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581/403011 | www.optik-wuensche.de






Ilse Heinze, Edith Schramm
14.05. | Helmut Lorenz

Zum 95. Geburtstag
21.04. | Magdalena Mühle
24.04. | Margarethe Weidlich
01.05. | Christa Teichert



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat März wurden im Standesamt Görlitz 72 Kinder beurkundet, davon waren 38 Kinder männlich und 34 Kinder weiblich



Herzlichen Glückwunsch
Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

Zum 80. Geburtstag

18.04. | Annemarie Müller,
Georg Przybilla
19.04. | Renate Schönfelder,
Ingeborg Seifert
20.04. | Günter Poike
21.04. | Waltraud Böhm,
Dr. Rosemarie Hampel,
Jutta Henkel, Brigitte Vietze
22.04. | Brigitte Chwalla,
Liesbeth Otto
23.04. | Hermann Ludewig,
Robert Szmel
24.04. | Ursula Herrmann,
Jerzy Sikora, Georg Zgorzelak
26.04. | Brigitte Engler
27.04. | Egon Haufe,
Klaus Seifert
28.04. | Siegfried Siebenhaar
30.04. | Joachim Fuchs,
Renate Gähler, Siegfried
Richter
01.05. | Christa Bellgardt,
Ilse Dietrich
02.05. | Johanna Gräbs,
Ursula Tanz, Hans Tucholski
03.05. | Edelgard Heinze, Hans
Kramm, Monika Mikolajewska
05.05. | Erika Haßler, Joachim
Max
06.05. | Eckhard Haas,
Siegfried Neumann
07.05. | Renate Link,
Arno Rolf Seidel
08.05. | Grete Aßmann,
Günther Grosser, Heinrich
Moraweg
09.05. | Christa Hoffmann
10.05. | Waltraud Freitag
11.05. | Joachim Thomas,
Horst Wenzel
12.05. | Joachim Schlacht
13.05. | Gerda Reinhardt
14.05. | Horst Eichler,

Edeltraud Hassa, Christa
Völker
15.05. | Brigitte Fichte, Gisela
Henke, Dieter Kluge, Dieter
Neumann

Zum 85. Geburtstag

18.04. | Margot Gohlke
19.04. | Hans-Joachim Heuer
20.04. | Ingeburg Bergmann,
Anneruth Gläser
21.04. | Christian Neumann
22.04. | Maria Lehmann,
Walfried Rudolph
24.04. | Anneliese Olbrich,
Renate Schwarzig
25.04. | Siegfried Zenker
26.04. | Siegfried Leupold,
Waltraut Winde
27.04. | Ingeburg Günzel
28.04. | Horst Radisch
30.04. | Werner Hensel,
Walpurga Krause, Elfriede
Lange, Günter Richter
02.05. | Edeltraut Krausche
03.05. | Elisabeth Manchen
06.05. | Rudolf Dünbnier
07.05. | Christa Mrozek
10.05. | Anita Holz
11.05. | Edith Slabke
12.05. | Heinz Borchardt,
Renate Trodler
13.05. | Annemarie Wiedmer
15.05. | Waltraud Wünsche
16.05. | Charlotte Hoppe

Zum 90. Geburtstag

21.04. | Willi Karsubke
22.04. | Ingeborg Pietsch
23.04. | Elfriede Schimmang
27.04. | Alfred Ecke
28.04. | Ilse Ullrich
08.05. | Heinz Liebsch
09.05. | Walter Großmann,



Anzeige

ATRIUM
Seniorentagesstätte Schindler
BETREUUNG UND PFLEGE IN
EINER WOHLFÜHLATMOSPHERE

**Atrium Seniorentages-
stätte Schindler**
Pfeiffergasse 9
02828 Görlitz/OT Ludwigsdorf
info@atrium-goerlitz.de
www.atrium-goerlitz.de
Tel.: 0 35 81 / 7 66 95 35

Blutspendetermine

Blutspendezentrum Görlitz, Zeppelinstraße 43, 02827 Görlitz

Montag	12:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	12:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	12:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

Schulhort Kinderhaus **10.05.2017**
Finsterstorstraße 10 16:30 - 19:00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Bezirk 3 mit Friedensrichter
Hans-Peter Prange, zuständig
für Innenstadt/Südstadt im Rat-
haus Untermarkt 6- 8, Zimmer
8 am **24.04.; 29.05. und 26.06.**
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während
der Sprechzeit

Bezirk 5 mit Friedensrichter
Thomas Andreß, zuständig für
Königshufen/Klingewalde/His-
torische Altstadt/Nikolaivorstadt
und Ludwigsdorf/Ober-Neundorf
im Gebäude Alexander-Bolze-
Hof 25 in Königshufen am **04.05.**
und 15.06. jeweils 17:00 -
18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080 während
der Sprechzeit

Bezirk 8 mit Friedensrichter
Hans-Rainer Scholz, zuständig
für Weinhübel/Rauschwalde/
Biesnitz/Hagenwerder/Tauch-
ritz/ Schlauroth/Kunnerwitz/
Klein Neundorf im Bürgerbüro
Weinhübel, Leschwitz Straße
21 am **08.05. und 12.06. jeweils**
17:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 während
der Sprechzeit

Kontakt:
Stadtverwaltung Görlitz
Justizariat
Maïke Prasse
03581 671580
m.prasse@goerlitz.de

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Erste Hilfe Führerschein

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 22.04.2017, 06.05.2017

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 13.05.2017

Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 06.05.2017

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Fortbildung – Weiterbildung für Ersthelfer

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 28.04.2017

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 25.04.2017, 09.05.2017

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 20.04.2017, 26.04.2017, 04.05.2017, 11.05.2017, 16.05.2017

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Kurs bei Kindernotfällen

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 13.05.2017

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 16:30 Uhr

Termine: 13.05.2017

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich

18.04. – 21.04.2017
Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

Tä A. Besecke, Vierkirchen–Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 0171 7524647

21.04. – 28.04.2017
Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen – Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

28.04. – 05.05.2017
TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

05.05. – 12.05.2017
DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155

12.05. – 16.05.2017
TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

DVM F. Ender, Vierkirchen – Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433



www.goerlitz.de

Termine des DRK Suchdienstes Görlitz

Die Suche nach Angehörigen, die seit dem Zweiten Weltkrieg vermisst werden, bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld. Mehr als 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Ungewissheit in vielen Familien noch zu spüren, da der Verbleib ihrer Angehörigen im Zweiten Weltkrieg bis jetzt unbekannt ist.

Wir, der DRK-Suchdienst, möchten Ihnen helfen, diese Ungewissheit zu überwinden. Im vergangenen Jahr erreichten knapp 14.000 Anfragen bundesweit das DRK. In mehr als 4.300 Fällen konnten Auskünfte

über das Schicksal der Gesuchten gegeben werden.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr hat der Suchdienst Sprechzeit.

Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, dem **4. Mai 2017** statt.

Zeit: 13:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Lausitzer Straße 9

Kontakt:
03581 362453
konvention@drk-goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 10. Mai 2017
16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Mittwoch, 19. April 2017
16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Dienstag, 16. Mai 2017

19:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/
Tauchritz

Donnerstag, 20. April 2017
19:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

Mittwoch, 26. April 2017
16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 27. April 2017
16:15 Uhr
Stadtrat, Rathaus, Großer Saal

Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de - Bürger - Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind.

Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten!

Dienstag, 2. Mai 2017
19:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-
Neundorf

Kontakt:
03581 671208 oder 671504
buero-stadtrat@goerlitz.de

Mittwoch, 3. Mai 2017
16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Anzeigen

Bewerben Sie sich jetzt.

• Ergotherapeut/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.



Lady D Exclusive Mode
Straßburg-Passage
Tel.: (03581) 41 25 91

Frühjahrs- & Sommerkollektion eingetroffen!
Große Auswahl an Jacken und Mänteln

von FLEISS HERMANN

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr, Sa 9.30 - 16.00 Uhr

NC CODELLO CANSIO

CITY GALERIE Inhaberin
Angelika Brilke

Bild & Rahmen



Einrahmungen | Restaurierung | Reinigung von Ölbildern

Elisabeth-Straße 14/15 (an der Schule) | Wendische Straße 13 | **02625 Bautzen**
02826 Görlitz | Tel. 03581 - 4279804 | Tel. 035 91 - 530948 | Fax 53 19 98
Di. - Fr. 10 - 18.00 Uhr | Sa. 10 - 13.00 Uhr | Mo. - Fr. 10 - 18.30 Uhr | Sa. 10 - 13.00 Uhr

www.citygalerie-brilke.de | info@citygalerie-brilke.de Besuchen Sie uns auf 

Alles aus einer Hand! - LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF ÜBER DEN DRUCK
BIS ZUR VERTEILUNG

OFFICE-PRODUKTE

GRUSSKARTEN

FLYER
EINLEGERSCHREIBTISCHUNTERLAGEN
& KALENDER• BROSCHÜREN • ZEITSCHRIFTEN
• PLAKATE • POSTER

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de

WITTICH
MEDIEN

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Weißstraße, Bahnhofsvorplatz

Dienstag, 18.04.2017

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Mittwoch, 19.04.2017

Reichertstraße (links von Biesnitzer Straße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Zentraler Busbahnhof (Bahnhofstraße), Grüner Graben (rechts zwischen Platz des 17. Juni und Pontestraße)

Donnerstag, 20.04.2017

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße), Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

Freitag, 21.04.2017

Breite Straße, Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts zwischen Luisenstraße und Mittelstraße), Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts zwischen Otto-Buchwitz-Platz und Berliner Straße)

Montag, 24.04.2017

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts zwischen Berliner Straße und Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben), Wilhelmsplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts zwischen Krölstraße und Hartmannstraße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz)

Dienstag, 25.04.2017

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkflächen)

Mittwoch, 26.04.2017

Bahnhofstraße, Luisenstraße (rechts zwischen Demianiplatz und Otto-Buchwitz-Platz), Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben)

Donnerstag, 27.04.2017

Jakobstraße (links von Bahn-

hofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Freitag, 28.04.2017

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Montag, 02.05.2017 (Reinigung vom April)

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Mittwoch, 03.05.2017

Konsulstraße (rechts von Postplatz), Erich-Weinert-Straße, Uferstraße (links von Weißstraße), Leschwitzstraße, Brunnenstraße

Donnerstag, 04.05.2017

Dresdener Straße (links von Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße), Uferstraße (rechts von Weißstraße), Johanna-Dreyer-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße), Nikolaistraße

Freitag, 05.05.2017

Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Spremberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz Arbeitsagentur), Schützenstraße, Fischerstraße

Montag, 08.05.2017

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße), An der Jakobuskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynstraße

Dienstag, 09.05.2017

Fleischerstraße, Rosenstraße,

Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße

Mittwoch, 10.05.2017

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße), Blumenstraße (links von Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße)

Donnerstag, 11.05.2017

Jauernicker Straße (links von Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße)

Freitag, 12.05.2017

Nickrischer Straße, August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft

Montag, 15.05.2017

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Dienstag, 16.05.2017

Grüner Graben (zwischen Platz des 17. Juni und Pontestraße), Reichertstraße (links von Biesnitzer Straße), Zentraler Busbahnhof (Bahnhofstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)



Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz
jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin: **2. Mai 2017**

Ort: Büro des Ortschaftsrates Hagenwerder/Tauchritz
Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel
jeden dritten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin: **20. April 2017**

Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8
Leschwitz Straße 21

Kontakt:

Polizeirevier Görlitz

03581 6500

Das Schadstoffmobil ist unterwegs

Informationen zu den Stoffen, die am Schadstoffmobil abgegeben werden dürfen sowie alle weiteren wichtigen Informationen in Sachen Schadstoffe, Abfälle, Müll, eine Karte für Sperrmüllentsorgung und vieles mehr finden Sie im Abfallkalender 2017 (<http://www.abfall-eglz.de/abfallkalender.0.html>)

Termine des Schadstoffmobils:
15.05.2017, 15:00 – 17:00 Uhr,
Marienplatz

15.05.2017, 13:30 – 14:30 Uhr,
Dr.-Kahlbaum-Allee, Tivoli, Wertstoffcontainerplatz

15.05.2017, 10:30 – 11:30 Uhr,

Sechsstädteplatz

15.05.2017, 09:00 – 10:00 Uhr,

OT Schlauroth, Gemeinde

16.05.2017, 09:15 – 09:45 Uhr,

Klingewalde, Buswendepunkt

16.05.2017, 10:15 – 12:00 Uhr,

Schlesische Straße/Parkplatz

gegenüber Ostring

16.05.2017, 14:00 – 14:45 Uhr,

OT Ober Neundorf, neuer Containerstandort

16.05.2017, 16:00 – 17:00 Uhr,

OT Ludwigsdorf, Alte BHG

16.05.2017, 15:00 – 15:45 Uhr,

OT Ludwigsdorf, gegenüber

Kegelbahn

17.05.2017, 10:30 – 12:00 Uhr,

Weinhübel, Ladenstraße

17.05.2017, 14:00 – 14:30

Uhr, Alex-Horstmann-Straße/

Wertstoffcontainerplatz

17.05.2017, 09:00 – 10:00

Uhr, Dresdner Str.

17.05.2017, 15:00 – 15:30 Uhr,

OT Tauchritz, Bushaltestelle

17.05.2017, 15:45 – 17:00 Uhr,

OT Hagenwerder, Bahnhof

18.05.2017, 15:30 – 17:00 Uhr,

Christian-Heuck-Straße

18.05.2017, 13:30 – 15:00 Uhr,

Clara-Zetkin-Straße

18.05.2017, 09:00 – 10:00 Uhr,

Grundstraße/Ecke Promena-

denstraße gegenüber „Vikto-

riargarten“

18.05.2017, 10:30 – 11:30 Uhr,

An der Weißen Mauer

19.05.2017, 16:00 – 17:00 Uhr,

Martin-Ephraim-Straße

19.05.2017, 14:30 – 15:30 Uhr,

Richard-Jecht-Straße

19.05.2017, 11:30 – 12:30 Uhr,

Schlesische Straße/Parkplatz

gegenüber Ostring

19.05.2017, 10:45 – 11:15 Uhr,

Birkenallee/Wertstoffcontainer-

platz

19.05.2017, 09:00 – 09:30 Uhr,

OT Kunnerwitz, Neundorfer

Straße 43

19.05.2017, 09:45 – 10:15 Uhr,

OT Klein Neundorf, Buswen-

deschleife

Anzeige

Trauerkränze

Anzeige

Der Kranz, der wie der Kreis keinen sichtbaren Anfang und kein Ende hat, ist ein Symbol der Unendlichkeit des Lebens. Deshalb ist der Kranz in der Trauerfloristik das Werkstück der ersten Wahl. Je nach Region sind unterschiedliche Varianten üblich:

Den Kranz mit einem aufgearbeiteten Blumenstrauß trifft man ebenso an wie das rundum mit Blumen besteckte Gebinde oder aufwändig gearbeitete Kränze aus Blattgrün. Dabei gehen die Varianten teilweise fließend ineinander über.

BdF

*Festhalten was man
nicht halten kann,
begreifen wollen was
unbegreiflich ist,
im Herzen tragen was ewig ist.*



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de

